

Zentralverband der
Augenoptiker
und Optometristen



2024

Zentralverband der Augenoptiker
und Optometristen

Geschäftsbericht

Geschäftsbericht 2024

Vorgelegt der ordentlichen ZVA-Mitgliederversammlung am 08. März 2025

Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen

Bundesinnungsverband · gegründet 1905 in Dresden · wiedergegründet 1951 in Düsseldorf

Alexanderstraße 25 a

40210 Düsseldorf

Tel. 0211 863235-0

Fax 0211 863235-35

E-Mail: info@zva.de

Internet: www.zva.de

Geschäftsführer: Dr. Jan Wetzel

Für die bessere Lesbarkeit wird in ZVA-Publikationen nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen unterschieden. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung für alle Geschlechter.

Inhalt

	Seite
Berufspolitik	4
Personalien	10
Recht	15
Betriebswirtschaft und Krankenkassen	22
Kommunikation	28
Berufsbildung	36

Berufspolitik

Ansprechpartner



Dr. Jan Wetzel

Geschäftsführer

E-Mail: info@zva.de



Ansprechpartner Verbandsorganisation

Christoph Baum

E-Mail: info@zva.de

Im Jahr 2024 sind gleich drei Persönlichkeiten verstorben, die die Augenoptik in Deutschland über viele Jahre maßgeblich geprägt haben: Günther Fielmann († 3. Januar), Wilfried Oberländer († 25. Juli) und Manfred Leo Müller († 2. September). So unterschiedlich diese drei Persönlichkeiten auch waren, sie alle waren davon überzeugt, dass die Qualität augenoptischer Produkte und optometrischer Dienstleistungen die Basis für wirtschaftlichen Erfolg ist. Erfolg und Qualität gehen Hand in Hand - das eine ist ohne das andere nicht denkbar. Und allen dreien war auch klar, dass Qualität nur mit gut ausgebildeten Fachkräften, mit kompetenten Gesellen, Meistern und Hochschulabsolventen erreicht werden kann.

Dieser Gedanke wurde vor allem durch die ZVA-Präsidenten Wilfried Oberländer und Manfred Müller zur DNA des Verbandes: Mit qualitätssichernden Maßnahmen in der Aus- und Weiterbildung den Rahmen zu setzen und damit die Möglichkeit für den individuellen Erfolg des einzelnen Unternehmers zu schaffen.

So ist es nicht verwunderlich, dass sich der Verband im Geschäftsjahr 2024 auf den Weg gemacht hat, die **Augenoptikermeisterverordnung** zu novellieren, damit zukünftige Augenoptikermeister den heutigen Anforderungen noch besser gerecht werden. Deshalb hat sich der Verband mit großem Aufwand dafür eingesetzt, mit den maßgeblichen wissenschaftlichen Vereinigungen in Deutschland eine Kooperation zu gründen, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Fortbildungsmaßnahmen in der Augenoptik bundesweit einheitlich, qualitätsgesichert und transparent mit sogenannten **COE-Punkten** zu bewerten.

Dadurch hat der Verband eine Währung für die Bewertung von Fortbildungen geschaffen, damit diese von allen Verbänden, Vereinigungen und der Industrie anerkannt werden können. Ziel ist es, dass zukünftig auch Fortbildungsverpflichtungen gegenüber den Krankenkassen qualitativ und quantitativ mit COE-bewerteten Fortbildungen nachgewiesen werden können.

Fachkräftemangel in der Augenoptik bleibt bestimmendes Thema

Das Jahr 2024 stand ganz im Zeichen des Fachkräftemangels - eine Entwicklung, die sich besonders in der Augenoptik bemerkbar machte. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Viele Betriebe suchten dringend Personal, doch die Besetzung freier Stellen erwies sich als schwierig. Vor allem die Ausbildung neuer Fachkräfte blieb hinter den Erwartungen zurück und auch die Suche nach geeigneten Nachfolgern für bestehende Betriebe wurde immer schwieriger.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, standen verschiedene Maßnahmen im Vordergrund. In der Berufsbildung wurden - auch über die Augenoptik hinaus - Berufsvalidierung und Teilqualifikationen als Instrumente intensiv diskutiert und beschlossen, um Quereinsteigern den Weg in die Branche zu erleichtern. Hier gilt es, eine anspruchsvolle Balance zu finden: Möglichst viele Menschen für den Beruf zu begeistern, ohne Abstriche bei der fachlichen Qualifikation zu machen - eine Quadratur des Kreises.

Eine Umfrage Anfang des Jahres verdeutlicht die Problematik: 41 Prozent der Betriebe gaben an, Fachkräfte zu suchen. Besonders gefragt waren Gesellen (85 Prozent), Meister (65 Prozent) und Quereinsteiger (27 Prozent). Trotz intensiver Bemühungen konnte jedoch nur rund ein Drittel der vakanten Stellen zufriedenstellend besetzt werden - 50 Prozent der Stellen blieben unbesetzt.

Der Fachkräftemangel bleibt daher eine zentrale Herausforderung für die Branche. Und der nachhaltigste Ansatz, dem Fachkräftemangel zu begegnen, bleibt die Ausbildung. Doch auch hier gibt es Herausforderungen: So erreichte die Lösungsquote der Ausbildungsverträge mit 36,4 Prozent einen historischen Höchststand. Gleichzeitig wurden weniger Ausbildungsverträge in der Augenoptik abgeschlossen. Das liegt vor allem daran, dass dem Ausbildungsmarkt im Jahr 2024 wie auch in den kommenden Jahren 100.000 Jugendliche weniger zur Verfügung stehen werden als noch vor einigen Jahren.

Der Fachkräftemangel ist auch Treiber der Digitalisierung. Denn durch technischen Fortschritt, digitalisierte Prozesse und den Einsatz künstlicher Intelligenz versuchen die Unternehmen der Branche effizienter zu werden. Ziel ist es, das vorhandene Personal gewinnbringender einsetzen zu können. Dass dies mitunter auch seltsame Blüten treibt, konnte man – wie bereits im Vorjahr – an dem vermeintlich innovativen Unternehmenskonzept der Super Vista AG (Brillen.de) beobachten, das darauf abzielt, Augenoptikbetriebe ohne Eintragung in die Handwerksrolle und ohne Augenoptikermeister vor Ort zu führen. In der ersten Runde scheiterte das Unternehmen vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg – es zog seine Klage gegen eine entsprechende Betriebsuntersagung der Stadt Wilhelmshaven zurück. Die zweite Runde – möglicherweise vor einem anderen Verwaltungsgericht, möglicherweise aber auch im Rahmen einer wettbewerbsrechtlichen Auseinandersetzung – ist für das kommende Jahr zu erwarten.

Bundesregierung zerbricht – versprochene Entlastungen bleiben aus

Auch die Politik hätte im vergangenen Jahr die Chance gehabt, den Fachkräftemangel – auch in der Augenoptik – etwas zu lindern. So ist inzwischen bei vielen Gesundheitspolitikern angekommen, dass die Hilfsmittelversorgung ebenfalls kräftig entbürokratisiert werden muss. Denn jeder Mitarbeiter eines Augenoptikbetriebes, der mit unsinnigen Dokumentationen und von der Deutschen Akkreditierungsstelle angeordneten Kontrollen belastet wird, kann nicht für die Versorgung der Menschen mit Brillen und Kontaktlinsen eingesetzt werden. Frei nach Milton Friedman: Das Geschäft des Augenoptikers ist die Augenoptik und nicht die immer wiederkehrende Dokumentation der Gerätenummern von Bestandsgeräten im Rahmen der Präqualifizierung.

Das seit Beginn der Legislaturperiode immer wieder angekündigte und dann erneut verschobene Reformgesetz für die Hilfsmittelversorgung der GKV fällt mit dem vorzeitigen Ende der Regierung der Diskontinuität zum Opfer. Die für die Betriebe

enorm bürokratische GKV-Versorgung führt dazu, dass immer mehr Augenoptiker den Krankenkassen den Rücken kehren. Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass der Anteil der präqualifizierten Augenoptikbetriebe kontinuierlich abnimmt. Besonders stark ist dieser Trend im ländlichen Raum. Ohne ein Umdenken der Politik ist eine flächendeckende Versorgung auch von Kindern und stark sehbehinderten und damit oft wenig mobilen Menschen nicht mehr zu gewährleisten.

Neuer Versorgungsvertrag, keine Festbeträge mehr, geänderte Produktgruppe und Hilfsmittelrichtlinie



Vor allem die zweite Jahreshälfte war von verschiedenen Krankenkassenthemen geprägt. Erfreulich war zunächst, dass nach sehr langen Verhandlungen ein Versorgungsvertrag mit den Ersatzkassen zum 1. September in Kraft treten konnte. Im Herbst kündigte der GKV-Spitzenverband an, die Produktgruppe 25 fortschreiben zu wollen und die Festbeträge in der Augenoptik abzuschaffen. Letzteres scheint eine Reaktion auf die bereits im Jahr 2021 eingereichte

Klage des ZVA vor dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg zu sein. Zu beiden Themen hat der ZVA Stellungnahmen verfasst – bis zum Jahresende gab es jedoch in beiden Verfahren keine nach außen erkennbare Fortschritte.

Fast zeitgleich kündigte der Gemeinsame Bundesausschuss eine Änderung der Hilfsmittelrichtlinie an und bat um Stellungnahme. Nach der Stellungnahme wurde der ZVA in Person von ZVA-Vizepräsident Kai Jaeger am 10. Dezember mündlich angehört – eine Veröffentlichung der Änderung steht noch aus.

Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke

Die fünf Verbände der Gesundheitshandwerke, die Bundesinnung der Hörgeräteakustiker, der Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik, der Spitzenverband Orthopädeschuhtechnik, der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen und der ZVA, bilden beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) eine Arbeitsgemeinschaft, um die gemeinsamen Interessen im politischen Berlin besser vertreten zu können. Verantwortlich für diese Arbeitsgemeinschaft ist seit August 2023 der ZDH-Referatsleiter Markus Schäfer.

Zur Anbindung der Betriebe der Gesundheitshandwerke an die Telematikinfrastruktur tauschte sich die Arbeitsgemeinschaft am 5. Juni im Rahmen eines **Parlamentarischen Frühstücks** im Deutschen Bundestag mit Abgeordneten verschiedener Fraktionen aus.

Gut drei Monate später, zum 11. September, lud dann die Arbeitsgemeinschaft zu ihrem **Parlamentarischen Abend** in die Hessischen Landesvertretung beim Bund in Berlin ein: Es kamen etwa 60 Abgeordneten und Spezialisten der Gesundheits- und Sozialpolitik, um über die zukünftigen Herausforderungen für eine qualitätsorientierte Hilfsmittelversorgung in Deutschland zu diskutieren. Hauptgast war der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministeriums für Gesundheit, Prof. Dr. Edgar Franke (SPD). Er versprach eine spürbare Entlastung der Betriebe der Gesundheitshandwerke von Bürokratie, kündigte ei-



ne Evaluierung des Präqualifizierungsverfahrens an und stellte den Sinn der anlasslosen Überwachungen in Frage. ZVA-Präsident Christian Müller nutzte die Gelegenheit, um einen Appell an die Politik zu richten: „Wir sind in der Lage, eine wohnortnahe und vor allem qualitativ hochwertige Versorgung in ganz Deutschland, sowohl in den Städten als auch auf dem Land, sicherzustellen. Das haben wir unter erschwerten Bedingungen während der Pandemie bewiesen und das beweisen wir auch heute im Alltag immer wieder. Deswegen: Übertragen Sie uns mehr Verantwortung für die Versorgung der gesetzlich Versicherten, trauen Sie uns mehr zu – zum Beispiel in der Prävention, geben Sie uns die Möglichkeit, neue digitale Instrumente wie die elektronische Patientenakte für eine moderne und effiziente Versorgung zu nutzen, schöpfen Sie unsere Potenziale aus und schauen Sie sich an, was wir können.“

Genau zwischen dem Parlamentarischen Frühstück und dem Parlamentarischen Abend fand die **Klausurtagung der Arbeitsgemeinschaft** am 8. und 9. Juli in Lübeck statt. Neben der Vorbereitung des Parlamentarischen Abends ging es vor allem um Fragen der Aus- und Fortbildung sowie um das Vorhaben,



Die Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke hat sich am 5. Juni 2024 im Deutschen Bundestag bei einem Parlamentarischen Frühstück mit Abgeordneten verschiedener Fraktionen ausgetauscht. Zentrales Thema war die Anbindung der Gesundheitshandwerke an die Telematikinfrastruktur. (v.l.n.r.) Christian Müller (Präsident, ZVA), Kirsten Abel (Sprecherin des Präsidiums, BIV-OT), Dr. Jan Wetzel (Geschäftsführer, ZVA), Thomas Münch (Vorstand, BIV-OT), Tino Sorge MdB (Gesundheitspolitischer Sprecher, CDU/CSU-Bundestagsfraktion), Eberhard Schmidt (Präsident, biha) Foto: ZDH/Markus Schäfer

zukünftig einen gemeinsamen Branchenbericht zur Hilfsmittel- und Zahnersatzversorgung zu veröffentlichen.

ECOO (European Council of Optometry and Optics)

Auf europäischer Ebene war der ZVA Gastgeber der ECOO-Herbsttagung in Hamburg. Themen waren die automatisierte Refraktion als mögliche Lösung für den Fachkräftemangel in der Augenoptik und deren Auswirkungen auf die Branche. Außerdem gab es einen Überblick über den 3D-Druck in der Augenoptik sowie über die Behandlung und die Anforderungen an Maßnahmen für den Erhalt guten Sehens im Alter. Höhepunkt der ECOO-Frühjahrstagung in Helsinki war die Wiederaufnahme von Frankreich

und Griechenland als Mitglieder. Themenschwerpunkte waren der Einsatz von KI bei optometrischen Untersuchungen, die Versorgung von Kindern, die neue Berufsordnung in Polen sowie die Grenzen der Delegation optometrischer Leistungen.

Ebenfalls international, aber auf die DACH-Region - Deutschland, Österreich und die Schweiz - beschränkt, war der Austausch im Rahmen des **Arbeitskreises Internationale Berufsentwicklung** am 6. und 7. September in Mainz. Vertreter von Verbänden, wissenschaftlichen Vereinigungen und Vertretern von Schulen und Hochschulen diskutierten über die Berufsentwicklung in den einzelnen Ländern sowie über die Auswirkungen von künstlicher Intelligenz und technischem Fortschritt auf die Aus- und Weiterbildung.



Die Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke traf sich am 11. September mit Abgeordneten und Experten der Gesundheits- und Sozialpolitik zum Parlamentarischen Abend in Berlin, um über die Hilfsmittelversorgung in Deutschland zu sprechen und Forderungen an die Politik anzubringen. (v.l.) Eberhard Schmidt, biha; Prof. Dr. Edgar Franke, SPD; Alf Reuter, Präsident BIV-OT; Dominik Kruchen, Präsident VDZI; Christian Müller, Präsident ZVA; Jörg Dittrich, Präsident ZDH Foto: ZDH/Peter Lorenz

Verbandsstruktur

Die Innungsmitglieder bilden als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Innungen, die zum Teil unmittelbar, zum Teil aber auch über Landesinnungsverbände Mitglied beim ZVA sind. Im Jahr 2024 ist der Organisationsgrad unter den Betriebsstätten im Vergleich zum Vorjahr leicht gefallen. Exakt lässt sich der Organisationsgrad nicht berechnen, da es keine zentrale Erfassungsstelle gibt. Die Handwerkskammern tragen zwar die Betriebe in die Handwerksrolle ein, allerdings teilweise nur die Haupt- und nicht die

Filialbetriebe. Würde man den Organisationsgrad nicht nach Betriebsstätten, sondern nach Unternehmen berechnen, dann zeigt sich, dass der Verband knapp 80 Prozent der Branche vertritt. Denn nahezu jeder Filialist ist mit einigen Betriebsstätten Innungsmitglied. Auch der Organisationsgrad der augenoptischen Unternehmen kann nur geschätzt werden, da viele Betriebe nach einer Übernahme durch einen Filialisten ihre alte Firma fortführen, um die Kundenbindung zu erhalten. Solche Betriebe können dann von außen nicht ohne weiteres einem bestimmten Filialisten zugeordnet werden.

Personalien

Die Mitgliederversammlung des Europäischen Augentoptikerverbandes (ECOO) hat am 11. Mai in Helsinki einstimmig die Zusammenarbeit mit seiner Geschäftsführerin **Fabienne Eckert** um drei weitere Jahre verlängert. Fabienne Eckert wurde im April 2013 zum ersten Mal von der Generalversammlung als Generalsekretärin bestätigt, seit Oktober 2010 ist sie für ECOO tätig.



Fabienne Eckert

Foto: ECOO

Am 27. November hat die Innungsversammlung der Augentoptiker- und Optometristen-Innung Berlin **Antje Tauchert** zur neuen Obermeisterin und damit zur Nachfolgerin von Volker Scheel gewählt, der sich nach einer neunjährigen Amtszeit nicht mehr zur Wahl gestellt hat.



Antje Tauchert

Foto: privat

Zum 1. August übernahm **Dr. Ludger Steckelbach** die Geschäftsführung der AO-Präqualifizierungs GmbH. Der Volkswirt arbeitete zuvor viele Jahre bei verschiedenen Verlagen und folgt auf Lars Wandke, der Ende März 2024 die Gesellschaft verlassen hat.



Dr. Ludger Steckelbach

Foto: Andreas Anhalt

Verstorben

Direkt zu Beginn des Jahres 2024, am 3. Januar, ist Firmengründer **Günther Fielmann** im Alter von 84 Jahren verstorben. Am 19. Januar folgte die Trauerfeier im Schloss Plön mit 400 geladenen Gästen – unter ihnen ZVA-Präsident Christian Müller und Verbandsgeschäftsführer Dr. Jan Wetzel. Der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Daniel Günther sowie Dr. Bastian Körber, Vertriebsvorstand der Fielmann-Gruppe, würdigten in ihren Trauerreden den Unternehmer und Menschen Günther Fielmann.



Am 19. Januar kamen 400 geladene Gäste ins Schloss Plön zur Trauerfeier für Günther Fielmann Foto: Fielmann Group

„Seine Menschlichkeit und Kundenorientierung sind bis heute in der DNA seines Unternehmens verankert und gelten als Leitprinzip für unsere Firmenphilosophie. Nicht maximaler Profit, sondern maximale Kundenzufriedenheit ist das Ziel. ‚Nimm weniger, dann bekommst du mehr‘, hat er immer gesagt. Das klingt so unglaublich simpel. Und doch hat diese Idee das Leben von Millionen von Menschen spürbar verändert. Weil niemand vor ihm so gedacht hat“, so Dr. Körber.

Am 22. Mai verstarb **Horst Borchardt** im Alter von 90 Jahren in Werder. Er war von 1993 bis 1996 der erste Landesinnungsmeister der neu gegründeten Augentoptiker- und Optometristen-Innung des Landes Brandenburg, welche aus den einzelnen Kammerbezirken Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus hervorging.

Am 25. Juli ist ZVA-Ehrenpräsident **Wilfried Oberländer** im Alter von 96 Jahren verstorben. Der Träger des ZVA-Ehrenzeichens in Gold war von 1981 bis 1987 Präsident des Verbandes und bereits zuvor ehrenamtlich als Mitglied des Meisterprüfungsausschusses des Augentoptiker-Handwerks tätig. Zudem bekleidete er von 1971 bis 1980 das Amt des Obermeisters der damaligen Augentoptiker-Innung Köln. Von 1990 bis 1995 war Oberländer Präsident der Handwerkskammer zu Köln, die ihn und seine Tätigkeiten für die Branche mit dem Ehrenring würdigte. Aufgrund seiner außerordentlichen Verdienste um die deutsche Augentoptik wurde Wilfried Oberländer 1988 das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse verliehen.



†Wilfried Oberländer

Foto: Familie Oberländer

Wilfried Oberländer führte zwei Geschäfte in Köln. Im April 2000 übergab er die Geschäftsleitung der Optik Oberländer GmbH an Armin Vogel, der die Betriebe auf der Ehrenstraße und der Pfeilstraße im Herzen von Köln unter dem Namen Oberländer weiter betreibt.

Nur knapp sechs Wochen nach ZVA-Ehrenpräsident Wilfried Oberländer (96) verstarb am 2. September ZVA-Ehrenpräsident **Manfred Leo Müller** aus Cochem im Alter von 85 Jahren. Bis zuletzt nahm er regen Anteil am Verbandsleben und an der Entwicklung der Augenoptik. Nach erfolgreichem Abschluss an der Höheren Fachschule für Augenoptik und Optometrie in Köln übernahm Müller den elterlichen Betrieb und baute ihn aus. Er gründete mehrere Betriebe in Cochem und Umgebung, legte die Meisterprüfung im Hörgeräteakustiker-Handwerk ab und engagierte sich auch in diesem Beruf. Nach dem Vorsitz der Wissenschaftlichen Vereinigung für Augenoptik und Optometrie (WVAO) in Mainz wurde Manfred Leo Müller 1987 zum Präsidenten des ZVA gewählt. Dieses Amt übte er zwölf Jahre lang aus. Während seiner Amtszeit lagen die Schwerpunkte seiner Tätigkeit in der Entwicklung eines betriebswirtschaftlichen Kalkulationsmodells für die Augenoptik (HKKB), der Weiterentwicklung der Arbeitsrichtlinien für das Augenoptikerhandwerk, der Integration der Kolleginnen und Kollegen aus den fünf neuen Bundesländern in die Verbandsstrukturen und der Optimierung der Verträge mit den Krankenkassen.



†Manfred Leo Müller

Im Bereich des Gesamthandwerks war er von 1996 bis 2004 Mitglied des Präsidiums der Bundesvereinigung der Fachverbände des Handwerks. Im internationalen Bereich übernahm Müller leitende Funktionen in europäischen und internationalen Verbänden. Dabei kamen ihm seine Mehrsprachigkeit und seine offene Art zugute. Für sein erfolgreiches Wirken wurde Manfred Müller vielfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse, der Dunker-Medaille, der höchsten Auszeichnung in der Augenoptik, dem Handwerkszeichen in Gold, dem ZVA-Ehrenzeichen in Gold und dem Wappenteller der Stadt Cochem.

Dieter Muckenhirn verstarb am 5. November im Alter von 81 Jahren. Er gründete 1978 gemeinsam mit Günther Hecht und Rolf Nosch die Firma Hecht Contactlinsen und entwickelte die erste asphärische Kontaktlinse.

Die Augenoptikerinnung Westfalen trauert um ihren Ehrenobermeister **Jörg Hagemann**, der am 21. Dezember 2024 im Alter von 87 Jahren verstarb. Hagemann setzte sich über Jahrzehnte leidenschaftlich für die Weiterentwicklung des Berufs ein, vor allem als Obermeister der Innung von 1971 bis 1999, währenddessen er die Gründung einer Ausbildungswerkstätte für die überbetriebliche Ausbildung vorantrieb, die bis heute besteht. Auf Landes- und Bundesebene war er Mitbegründer der Augenoptiker Ausgleichskasse und Vorsitzender der Fachgruppe Kontaktlinsen im ZVA. Er erhielt zahlreiche Ehrungen für sein Engagement, darunter 1993 das Bundesverdienstkreuz.

Ehrungen

Im Rahmen der diesjährigen ZVA-Obermeistertagung in Hamburg ehrte der Verband **Lars Kirsten** für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit mit dem ZVA-Ehrenzeichen in Silber. Der ehemalige Obermeister der Augenoptiker- und Optometristen-Innung Sachsen-Anhalt bewies während seiner Tätigkeit, dass die Nachwuchssicherung auch im Ehrenamt entscheidend ist, um den Beruf weiterzuentwickeln. Kirsten, der sich schon früh für den Berufsnachwuchs einsetzte und auch in schwierigen Zeiten immer ein verlässlicher und einfühlsamer Ansprechpartner war, legt in diesem Jahr ebenfalls sein Amt nach über 20 Jahren nieder.



ZVA-Präsident Christian Müller (r.) zeichnet Lars Kirsten mit dem Silbernen ZVA-Ehrenzeichen aus
Foto: ZVA/Peter Magner

Am 9. Dezember wurde ZVA-Ehrenpräsident **Thomas Truckenbrod** in der sächsischen Staatskanzlei in Dresden mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland für sein jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement und seine herausragenden Verdienste um den Berufsstand des Augenoptikerhandwerks ausgezeichnet. Ministerpräsident Michael Kretschmer überreichte an zwei Tagen stellvertretend für Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Auszeichnung an insgesamt 15 Bürgerinnen und Bürger, die mit Sachsen eng verbunden sind.



Ministerpräsident Michael Kretschmer (r.) würdigt mit dem Bundesverdienstkreuz das herausragende Engagement von ZVA-Ehrenpräsident Thomas Truckenbrod
Foto: Sächsische Staatskanzlei/Pawel Sosnowski

Bei der ZVA-Mitgliederversammlung in Köln wurde **Michael Odo Hauck**, der sich viele Jahre ehrenamtlich für den Berufsstand engagiert hat, feierlich verabschiedet. ZVA-Ehrenpräsident Thomas Nosch sagte in seiner Laudation, Hauck habe stets einen analytischen Verstand bewiesen und immer genau auf den Punkt formuliert, was sich später als richtig erwiesen habe.



ZVA-Ehrenpräsident Thomas Nosch (r.) verabschiedet sich bei der ZVA-Mitgliederversammlung von Michael Odo Hauck
Foto: ZVA/Peter Magner

Dr. Bandlitz erhält IACLE Award

Anlässlich der Jahrestagung der American Academy of Optometry vom 5. bis 9. Oktober 2024 in Indianapolis, USA, wurde der Direktor der Höheren Fachschule für Augenoptik und Optometrie Köln (HFAK), Dr. Stefan Bandlitz, mit dem diesjährigen IACLE Award „Contact Lens Educator of the Year“ für die Region EAME (Europa/Afrika/Naher Osten) ausgezeichnet. Mit diesem Preis würdigt die International Association of Contact Lens Educators (IACLE) die besten Kontaktlinsenausbilder für ihr außergewöhnliches Engagement, die nächste Generation zu inspirieren und für die besonderen Leistungen in der Kontaktlinsenausbildung weltweit.



Dr. Stefan Bandlitz (l.) nimmt seine Auszeichnung von IACLE-Präsident Prof. Philip Morgan (r.) entgegen
Foto:privat

Recht

Ansprechpartner



Carsten Schmitt
Abteilungsleiter Recht

E-Mail: info@zva.de

Die Abteilung Recht erhöhte im zweiten Jahr unter der Leitung von Carsten Schmitt ihre Sichtbarkeit, zum einen mit Artikeln in der DOZ, zum anderen als Interviewpartner der Branchenplattform OptikerNetz oder des Mitteldeutschen Rundfunks. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit war aber auch 2024 die Arbeit im Hintergrund zur Unterstützung anderer ZVA-Abteilungen, der Landesinnungen und Landesinnungsverbände sowie einzelner Mitglieder in unterschiedlichen Rechtsgebieten. Darüber hinaus befand sich die Abteilung Recht im Austausch mit Spezialisten unterschiedlicher juristischer Fachrichtungen.



Foto: ZVA/Peter Boettcher

Arbeitsrecht

Die Abteilung Recht informierte über die Einführung des digitalen Arbeitsvertrages im Januar 2025. Unter den diversen Einzelanfragen hoben sich folgende Themenbereiche heraus: Offenbar scheiden öfters Augenoptikerinnen zum oder nach dem Ende ihrer Elternzeit aus dem Beruf aus. Auffällig viele Anfragen bezogen sich auf diesbezüglich einzuhaltende Fristen. Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern ist für Augenoptiker überraschend, dass eine Entgeltfortzahlung auch über das Ende des Beschäftigungsverhältnisses hinaus möglich ist, wenn eine Kündigung während einer Krankheit erfolgt. Angesichts des Fachkräftemangels sind Betriebsinhaber und -geschäftsführer interessiert, die vorhandenen Mitarbeiter möglichst vollumfänglich im Unternehmen einsetzen zu können. Freistellungsverpflichtungen für Ehrenamtler, insbesondere solche, die mehrere kommunale Mandate und/oder Aufgaben in Freiwilligen Feuerwehren oder Ähnlichem haben, werden daher hinterfragt.

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Bereits ein Jahr vor dem Inkrafttreten neuer Regeln im elektronischen Geschäftsverkehr stand die Abteilung Recht 2024 im Austausch mit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit und stellte den Innungsmitgliedern in einer ersten Information vor allem Hinweise zur Verfügung, wer von diesen Regelungen nicht betroffen ist. Detailliertere Erkenntnisse führten schon im Herbst zur Überarbeitung/Ergänzung der Mitgliederinformation. Diese ergeben sich zum Teil aus Rückfragen des Betriebswirtschaftlichen Ausschusses, für deren Sitzung die Abteilung Recht eine Präsentation vorbereitete.

Berufsausübung: Von „Anamnese“ zu „Untersuchungen“

Die Abteilung Recht nahm in Person ihres Leiters Carsten Schmitt im Oktober in der Bonner Dienststelle des Bundeswirtschaftsministeriums an dem Sozialgespräch zur neuen Meisterprüfungsverordnung für das Augenoptiker-Handwerk teil. Dort verteidigte er die Verwendung von Begrifflichkeiten wie „Anamnese“, „Teste“ und „Untersuchungen“ in Bezug auf die augenoptische Tätigkeit gegen den Eindruck, damit maßen sich Augenoptiker augenärztliche Kompetenzen an. Carsten Schmitt verwies dabei auf die gefestigte Rechtsprechung bis hinauf zum Bundesverfassungsgericht.

Berufsausübung II: Kommunikation von Messverfahren

Im April sprach die Abteilung Recht mit einem Hersteller von Screening- und Refraktionsgeräten, der die Kommunikation seiner Augenoptiker-Kunden absichern will. Im Vordergrund des Gesprächs stand die Frage, wie Augenoptiker ihre durch den Kauf der Geräte möglichen Leistungen anbieten können, ohne das Missverständnis zu erwecken, sie würden eine Tätigkeit ausüben, die Augenärzten vorbehalten ist.

Berufsausübung III: Präqualifizierung von Augenärzten

Im November half die ZVA-Abteilung Recht einer Präqualifizierungsstelle bei der Einschätzung, inwieweit ein Augenarzt formstabile Kontaktlinsen und vergrößernde Sehhilfen an Patienten vertreiben und diesbezüglich eine Präqualifizierung beantragen darf.

Bildschirmarbeitsplatzbrille

Die Abteilung Recht aktualisierte die rechtlichen und steuerlichen Ausführungen über die Versorgung mit Bildschirmarbeitsplatzbrillen zu Lasten des Arbeitgebers und bereitete damit eine Neuauflage der zuletzt 2016 veröffentlichten Broschüre für den Beginn des kommenden Jahres vor.



Foto: ZVA/Peter Boettcher

Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz

Anlässlich der im August 2025 in Kraft tretenden Validierungsmöglichkeiten erstellt die Abteilung eine Übersicht über die bereits existierenden Wege in den

Beruf abseits der klassischen Route über Gesellen- und Meisterprüfung. Damit soll den Innungsmitgliedern bereits im Vorfeld die Sorge vor Konkurrenten genommen werden, die das – in Kundenmonitoren immer wieder belegte – hohe Ansehen der Branche untergraben. Bei seiner Teilnahme am Berufsbildungsausschuss betonte Carsten Schmitt insbesondere, dass der weitere Weg zur Meisterprüfung die anspruchsvollere Form einer „vollumfänglichen“ Validierung voraussetzt.

Datenschutz

Im Sommer wandte sich der Konzerndatenschutzbeauftragte eines Brillenglas-Herstellers an den ZVA mit der Bitte um Informationsblätter zur Datenverarbeitung für Augenoptiker sowie Vorlagen für Datenschutzeinwilligungen. Die Abteilung Recht hat die bislang angebotenen Arbeitshilfen bis zur Liveschaltung der neuen Verbands-Website aktualisiert. Nicht nur der Schutz der Kundendaten spielt im Tagesgeschäft der Abteilung Recht eine Rolle: Im Mai versendet sie ein Rundschreiben zum Umgang mit Fotos ausgeschiedener Mitarbeiter.

Digitale Dienste Gesetz

In einer Report-Meldung informierte die Abteilung Recht die Innungsmitglieder, dass das Digitale Dienste Gesetz im Mai das Telemediengesetz ablöste. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei den Hinweisen im Impressum von Augenoptiker-Websites.

DIN EN-Normen

Die Abteilung Recht wies die Innungsmitglieder in einer Report-Meldung auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom März hin, nach dem das Recht der Europäischen Gemeinschaft den Zugang zu europaweit harmonisierten Normen garantiert. Darunter fällt auch die „Zentrier“-Norm DIN EN ISO 21987.

DJV-Schießvorschrift

Zum 1. April trat eine neue Schießvorschrift des Deutschen Jagdverbandes in Kraft, nach der bei Wettbe-

werben im jagdlichen Flinten- und Kurzwaffenschießen der persönliche Augenschutz vorgeschrieben ist. Diese Information wurde in einer Report-Meldung an die Innungsmitglieder weitergegeben.

Energieeffizienzgesetz

Als Körperschaften des öffentlichen Rechts sind Innungen im Gegensatz zu Landes- oder Bundesinnungsverbänden grundsätzlich Adressaten des Energieeffizienzgesetzes. Allerdings dürften sie gemeinhin unter den normierten Schwellenwerten liegen. In einem Rundschreiben informierte die Abteilung Recht im April die Mitglieder darüber, ab welchem Energieverbrauch die Regelungen zu beachten sind.

Fahrerlaubnis: Berufskraftfahrer-Sehtest

Die Kommission Straßengüterverkehr hat in ihrem am 31. Juli veröffentlichten Abschlussbericht eine Reihe konkreter Entbürokratisierungsmaßnahmen aufgelistet, mit denen die Logistikbranche wirksam entlastet werden kann. Eine dieser Erleichterungen könnte aus Sicht der Kommission die Einbeziehung von Augenoptikern in die Untersuchung des Sehvermögens von Berufskraftfahrern nach Anlage 6 Nr. 2.1 der Fahrerlaubnis-Verordnung sein. In einer befürwortenden Stellungnahme des Verbandes wurde Carsten Schmitt als Ansprechpartner benannt.



Foto: ZVA/Peter Boettcher

Fahrerlaubnis II: EU-Führerscheinrichtlinie

Im Februar informierte die Abteilung Recht die Mitglieder in einem Rundschreiben, dass die EU-Kom-

mission – wie vom ZVA über die ECOO angeregt – vorsieht, dass Fahrer, die älter als 70 Jahre sind, ihren Führerschein alle fünf Jahre erneuern müssten. Allerdings solle die Einführung der Gesundheits-Checks den Mitgliedstaaten überlassen werden. Damit werde es in Deutschland den Äußerungen aus dem Bundesverkehrsministerium zufolge auf absehbare Zeit keinen Wiederholungs-Sehtest für Senioren geben.



Der ZVA fordert seit Langem die Einführung eines verpflichtenden, regelmäßigen und altersunabhängigen Wiederholungssehtests für alle Führerscheininhaber

Fahrerlaubnis III: Identitätsnachweise

Im Austausch mit dem Bundesinnenministerium klärte die Abteilung Recht im Juli, welche Dokumente bei Abnahme eines Führerschein-Sehtests zur Feststellung der Identität des Prüflings taugen. Innungsmitglieder wurden hierzu im ZVA-Report informiert. Hinsichtlich 15-Jähriger, die Fahrunterricht für einen Mofa-Führerschein nehmen und noch nicht unter die Pflicht zum Führen eines Personalausweises fallen, stehe es dem ZVA und den jeweiligen Optikern frei, selbst zu entscheiden, welches Identifizierungsmittel sie als geeignet ansehen, sofern keine gesetz-

lichen Vorgaben bezüglich der Identifizierung gemacht würden.

Geldwäschegesetz

In einem Online-Meeting mit der Generalzolldirektion zur Geldwäscheprävention im Güterhandel bestätigte sich im März die marginale Relevanz des Themas für Augenoptiker. Diese Einschätzung hatte Abteilungsleiter Carsten Schmitt bereits im selben Monat in der DOZ kommuniziert.

GKV-Kostenübernahme für therapeutische Sehhilfen

Das Bundessozialgericht urteilte im April, dass therapeutische Sehhilfen bei Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr nicht den strengen Anforderungen der Hilfsmittelrichtlinie hinsichtlich des Brechungsgrades unterliegen und zu einer umfassenden Kostenübernahme führen. Die Abteilung Recht informierte darüber im ZVA-Report.

Handwerksrecht: Allgemein

Die Abteilung Recht des Verbandes ist in Person ihres Leiters im Ausschuss und der Planungsgruppe Organisation und Recht des Zentralverbands des Deutschen Handwerks vertreten und hält sich insbesondere bei zwei in Präsenz stattfindenden Treffen im April und November nicht nur über aktuelle rechtliche Entwicklungen mit Relevanz für das Handwerk auf dem Laufenden, sondern gestaltet den Umgang mit ihnen im Austausch mit den anderen Vertretern von Kammern und Berufsverbänden mit.



Handwerksrecht II: Meisterpräsenz

Im Juni nahm die Abteilung Recht am digitalen Treffen des ZDH-Arbeitskreises zum Eckpunktepapier zur Meisterpräsenz teil. Fortlaufend über das gesamte Jahr stand sie mit dem ZDH im Austausch wegen eines hybrid (online und stationär) agierenden Anbieters, in dessen Filiale kein Meister mehr präsent ist. Er lässt die Refraktion stattdessen remote durch einen digital zugeschalteten Augenoptikermeister durchführen und trägt seine Filialen daraufhin aus der Handwerksrolle aus, weil seinem Rechtsverständnis nach dort keine handwerklich wesentliche Tätigkeit mehr erfolge. Ein daraufhin von der Stadt Wilhelmshaven gegen ihn geführtes Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg endete nach mehr als dreijähriger Verfahrensdauer im Sommer durch Klagerücknahme durch den Hybrid-Anbieter.



Foto: ZVA/Peter Boettcher

Diesem Schritt vorausgegangen ist der Hinweis des Gerichts, allein aus der Formalie, dass der Anbieter seine Filiale als „Augenoptik“-Niederlassung führe, ergebe sich bereits, dass er sich an die Regeln dieses Gewerkes halten müsse. In der Folgezeit prüft die Abteilung Recht den Umgang mit anderen wie geschildert betriebenen „Stores“, die aber als Einzelhandel geführt werden. Die Brisanz des Themas zeigt sich in Anfragen kleiner Augenoptikbetriebe, die eine weitere Filiale (mit Präsenzbetrieb oder für die logistische Abwicklung ihres Online-Angebots) übernehmen möchten und die Notwendigkeit einer Meisterpräsenz abklären.

Kartellrecht

Im Zuge der Überarbeitung des kartellrechtlichen Verhaltenskodexes wählte die Abteilung Recht im Juni in drei digitalen Vorgesprächen einen auf dieses Rechtsgebiet spezialisierten Partner aus, dessen Aufgabe insbesondere auch die Schulung des Ehrenamts in drei Ausschusssitzungen sein soll. Die erste Schulung der Mitglieder des ZVA-Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing erfolgte bereits im September. Eine Vorlage für einen neuen Verhaltenskodex liegt ebenfalls vor.

Lobbyregister

Als Administrator für den Eintrag des ZVA ins Lobbyregister aktualisierte Carsten Schmitt die jährlich zu erneuernden Angaben und ergänzte kontinuierlich konkrete Regelungsvorhaben, die der Verband umgesetzt wissen möchte, sowie Stellungnahmen, die er zu verschiedenen dieser Regelungsvorhaben an die Politik richtet.

Medizinprodukterecht: Einheitlicher UDI-Standard

Die Abteilung Recht nahm im Oktober an einem Online-Meeting auf Einladung des früheren WVAO-Vorsitzenden Peter Bruckmann teil, dessen Ziel ein einheitlicher UDI-Standard in der Augenoptik ist. Ihr Leiter Carsten Schmitt sieht hier vor allem die Hersteller gefordert und verwies auf die zähe Entwicklung bei den Bemühungen von IPRO-Chef Martin Himmelsbach um einen einheitlichen Fassungsstandard. Über den grundlegenden Zeitplan für die Master-UDI für Kontaktlinsen und den voraussichtlichen für andere Sehhilfen informiert die Abteilung Recht die Innungsmitglieder in einer Report-Meldung.

Medizinprodukterecht II: Nachbearbeiten von Kontaktlinsen

Im April beschäftigte den ZVA die Nachbearbeitung von Kontaktlinsen durch den Augenoptiker und differenzierte dabei nach den verschiedenen denkbaren Konstellationen, dass der Hersteller eine solche

– ggf. unter Einhaltung bestimmter Vorgaben – erlaubt, explizit untersagt oder sich nicht dazu äußert. Neben den medizinproduktrechtlichen Grenzen wurden auch die denkbaren Folgen mit Blick auf das Gewährleistungsrecht, den Rückgriff auf den Hersteller und nach dem Produktsicherheitsgesetz aufgezeigt.

Vertragsprüfungen

Eine selbständige Augenoptikerin, die einmal wöchentlich als Optometristin in einer Reha-Klinik arbeitet, wandte sich im November an die Abteilung Recht, da die Deutsche Rentenversicherung sowohl an sie als auch an die Klinik herangetreten sei und Rentenversicherungsbeiträge einfordere. Eine Prüfung des Kooperationsvertrages ergab, dass einzelne Formulierungen bzw. deren Häufung im Sinne einer unselbständigen Tätigkeit missverstanden werden können.

Wettbewerbsrecht

Durch eigene Werbemaßnahmen im Schaufenster, in Printmedien oder online sowie derartiger Kundenkommunikation ihrer Wettbewerber haben Augenoptiker viele Berührungspunkte mit dem Wettbewerbsrecht. Dem trägt der ZVA Rechnung mit einer Mitgliedschaft bei der Wettbewerbszentrale sowie regelmäßigen Weiterbildungen, um die Mitglieder nach dem aktuellen Stand der Gesetzeslage und der Rechtsprechung gemäß zu unterstützen. Im Herbst traf sich Abteilungsleiter Carsten Schmitt am Rande der ZVA-Obermeistertagung im Hamburger Büro der Wettbewerbszentrale mit dem für das Gesundheitswesen zuständigen Ansprechpartner Martin Bolm zu einem teils allgemeinen Austausch, teils zur Vorbereitung künftiger Aktivitäten. Er bildet sich zudem im Wege des online angebotenen Herbstseminars der Wettbewerbszentrale in den Themengebieten „Irreführende Werbung und Info-Pflichten“, „Werbe-Kennzeichnung und Affiliate-Links“, „Fernabsatzrecht und AGB“, „Heilmittelwerberecht“, „Preisangaben“, „Direktwerbung“ und „Kundenbewertungen“ fort.

Wettbewerbsrecht II: EM-Werbung

Internationale Sportverbände lassen sich Bezeichnungen ihrer Wettbewerbe, Logos und andere Marketinginstrumente wie Maskottchen oder spezielle Slogans umfangreich markenrechtlich schützen. Entsprechend groß ist die Gefahr auch für Augenoptiker, bei Bezugnahmen auf solche Sportereignisse in der eigenen Kommunikation diese Schutzrechte zu verletzen. Anlässlich der Fußball-Europameisterschaft im eigenen Lande entwickelte die Abteilung Recht ein Infoblatt, in dem sie den Innungsmitgliedern die Werbemöglichkeiten rund um das Sportereignis darstellte.



ZVA

Information

Stand: April 2024

EM-Werbung

Vom 14. Juni bis zum 14. Juli 2024 findet die Fußball-Europameisterschaft der Männer in Deutschland statt. Beachten Sie folgende Spielregeln, damit Ihre geschäftliche Kommunikation nicht zum Eigentor wird.

Finger weg von geschützten Wort- und Bildmarken, sonst pfeilt der Schiedsrichter ein Handspiel!

Welche Bezugnahmen auf die Fußball-EM sind tabu?

- Die UEFA legt im § 3 ihrer Media Guidelines zum Gebrauch der UEFA-Markenzeichen fest, dass diese ohne Lizenz nicht für Werbung, Marketing oder verkaufsfördernde Zwecke verwendet werden dürfen.
- Geschützt sind die Wortmarken EURO 2024™, UEFA EURO 2024™, UEFA EURO 2024 GERMANY™ und das Motto „United by Football. Vereint im Herzen Europas™“.
- Geschützt sind außerdem visuelle Elemente wie das EM-Maskottchen Albart™, der EM-Pokal, grafische Darstellungen der Stadien sowie die thematisch gestaltete Grafiken der Städte, in denen die Fußballspiele stattfinden.
- So bewirbt der ZVA-Geschäftszitz Düsseldorf seine Spiele unter dem Slogan „Everybody's Heimspiel“. Nehmen Sie davon Abstand, diese Wortschöpfung zu verwenden, da sie mit der EM assoziiert wird.
- Allenwelts-Slogans wie das „Welcome to Cologne“ des EM-Spielorts Köln dürfen hingegen nur in Kombination mit der entsprechenden Grafik rechtlich heikel sein.
- Angesichts der Vielzahl geschützter Marken handelt es sich hierbei nur um eine beispielhafte und keine abschließende Aufzählung.
- Verboten sind jegliche unlautere Rufausnutzung, Herkunftstäuschung oder sonstige Verwechslungsgefahr mit der UEFA und deren lizenzierten Produkten.

Umdribeln, also umschreiben Sie das Ereignis!

Wie kann ich in meiner Werbung dennoch auf das Ereignis Bezug nehmen?

- Allgemeine Turnierbezeichnungen sind zulässig, insbesondere, wenn Sie damit nur einen Aktionszeitraum definieren, so z. B. „Unsere besonderen Angebote während der Europameisterschaft/EM 2024“.
- Zulässig sind Werbemaßnahmen mit allgemeinem Fußball-Bezug.
- Sprechen Sie in Ihrer Preiswerbung etwa von „Fan-Rabatten“ oder verwenden Sie Formulierungen wie „das Fußballfieber steigt, die Preise fallen“.

Betriebswirtschaft und Krankenkassen

Ansprechpartnerinnen

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestage



Sigrun Schmitz
Abteilungsleiterin

E-Mail: info@zva.de



Petra Seinsche
Abteilungsleiterin

E-Mail: info@zva.de

Wirtschaftliche Situation der Betriebe im Jahr 2024

Die Augenoptikbranche zeigt 2024 eine solide Umsatzentwicklung trotz einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld mit einer geringen Konsumneigung. Inhabergeführte Betriebe konnten ihre Umsätze um knapp zwei Prozent steigern. Insgesamt wird für die Branche ein Umsatzplus von zwei bis drei Prozent erwartet.

Bei den Stückzahlen kann von einem geringen Rückgang bzw. einer Stagnation ausgegangen werden. Höhere Durchschnittspreise kompensieren diese Entwicklung und führen zu einem wertmäßigen Wachstum. Die Ertragslage der Betriebe hat sich nach den coronabedingten Sondereffekten der Jahre 2020 und 2021 wieder stabilisiert, bleibt aber hinter den Höchstwerten zurück. Kleinere Betriebe haben aufgrund ihrer Kostenstruktur häufiger mit Verlusten zu kämpfen, während größere Betriebe in der Regel weniger wirtschaftliche Probleme haben. Dies führt zusammen mit einem ansteigenden Alter der Betriebsinhaber vermehrt zu Schließungen der kleineren Betriebe. Der bereits seit mehreren Jahren erkennbare Konzentrationsprozess in der Augenoptik hat sich auch im Jahr 2024 fortgesetzt. Die umsatzstarken Filialisten wachsen, inhabergeführte Augenoptikfachgeschäfte werden aufgrund des Alters des Betriebsinhabers oder aus anderen Gründen

(auch an Filialisten) verkauft oder geschlossen. Die Branche sieht sich weiterhin Herausforderungen wie dem Fachkräftemangel und der Kaufzurückhaltung ausgesetzt, blickt jedoch vorsichtig optimistisch auf ein moderates Wachstum im Jahr 2025.

ERFA-light-Auswertung

Im Rahmen der ERFA-light-Statistik werden monatlich Daten von circa 250 (mittelständisch strukturierten) Augenoptikbetrieben hinsichtlich der Stückzahl-, Umsatz- sowie Preisentwicklung bei Brillen, Gläsern und Fassungen ausgewertet. Das Jahr 2024 zeigt im Durchschnitt der Teilnehmer eine positive (Brillenoptik-)Umsatzentwicklung sowie eine negative Stückzahlentwicklung. Das Umsatzplus liegt bei 1,8 Prozent, die Brillenstückzahlen gingen um 2,4 Prozent zurück. Insgesamt sind die Zahlen für das Jahr 2024 besser als im Vorjahr.

Da sich an der ERFA-light-Statistik keine großen Filialunternehmen beteiligen, können die genannten Zahlen nicht mit der Gesamtbranche gleichgesetzt werden. Die Auswertungen werden jeweils auf der ZVA-Website unter [www.zva.de/branchendaten/Statistische Erhebungen/](http://www.zva.de/branchendaten/Statistische_Erhebungen/) veröffentlicht. Hier findet sich auch ein Anmeldeformular zur Teilnahme an der ERFA-Statistik.

Augenoptische Fachgeschäfte/Filialisten

Anzahl der augenoptischen Fachgeschäfte (stationär)



Entwicklung der zehn umsatzstärksten Unternehmen (stationär)

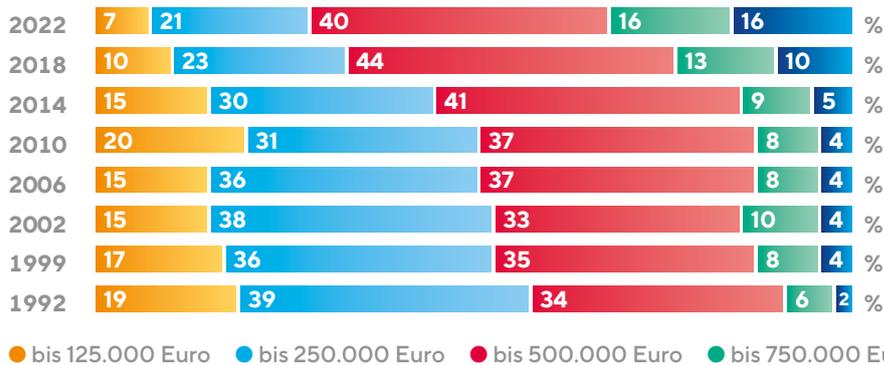


* Im Vorjahr veröffentlichte Zahl vor der Veränderung bei den zehn größten Unternehmen im Jahr 2022

Zunahme der Betriebsstätten der zehn umsatzstärksten Unternehmen bei gleichzeitig abnehmender Gesamtzahl der Betriebsstätten

Quelle: ZVA/ZDH

Gesamtumsatz pro Betriebsstätte (ohne Mehrwertsteuer)



Quelle: ZVA

ZVA-Betriebsvergleich

Nachdem über die Datev keine Betriebsvergleiche mehr veröffentlicht werden, hat der ZVA eine neue Lösung erarbeitet, bei der unter Einschaltung eines Treuhänders anonymisierte Durchschnittswerte von teilnehmenden Betrieben an den ZVA übermittelt



werden. Bislang konnte für eine Auswertung nach Umsatzgröße noch keine ausreichende Zahl an Teilnehmern gewonnen werden, sodass die Auswertung für 2023 nur als Gesamtdurchschnitt der Teilnehmer

veröffentlicht werden konnte. Der durchschnittliche Gesamtumsatz betrug 546.377 Euro; was im Vergleich zum Vorjahr einem Umsatzanstieg in Höhe von 5,1 Prozent entspricht. Die Kostenanteile werden als Prozentwert bezogen auf den Umsatz dargestellt (siehe auch Tabelle S. 23). Der Materialeinsatz stieg um 0,9 Prozentpunkte auf 33,1 Prozent im Gesamtdurchschnitt an. Die Personalkosten inklusive kalkulatorischem Unternehmerlohn betragen 39,5 Prozent und waren 0,8 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Auch bei den Sachkosten war ein Anstieg in Höhe von 0,1 Prozentpunkten zu verzeichnen, sie betragen 25,7 Prozent. Da 2023 alle Kostenanteile bei gleichzeitigem Umsatzrückgang zugenommen haben, verschlechterte sich das Betriebsergebnis deutlich um 51,4 Prozent. Unter Berücksichtigung sämtlicher relevanter Kosten inklusive der kalkulatorischen Kosten sank das Betriebsergebnis von 3,5 Prozent auf 1,7 Prozent.

Betriebswirtschaftlicher Ausschuss

Der Betriebswirtschaftliche Ausschuss des ZVA tagt regelmäßig zweimal im Jahr. In der Frühjahrssitzung 2024 fand unter Vorsitz von ZVA-Vorstandsmitglied Thomas Heimbach ein intensiver Austausch zur wirtschaftlichen Situation in der Branche und über die Aussichten für das laufende Jahr statt. Zur Sitzung war ein Referent der Ikano-Bank eingeladen, der das angebotene Brillen-Abo seiner Bank vorstellte. Die September-Sitzung umfasste wiederum eine ausführliche Diskussion zur wirtschaftlichen Situation

Tabelle 4

Leistungskennzahlen im Gesamtdurchschnitt

Pro-Kopf-Werte	2023 Durchschnitt	2022 Durchschnitt
Anzahl der Beschäftigten	4,61	4,78
Umsatz je Beschäftigten in Euro	118.520	108.758
Materialkosten je Beschäftigten in Euro	39.230	35.020
Personalkosten je Beschäftigten in Euro	46.815	42.089
Sachkosten je Beschäftigten in Euro	30.459	27.842
Betriebsergebnis je Beschäftigten in Euro	2.015	3.807



Umsatz
und Betriebsergebnis
pro Mitarbeiter haben
sich gegenüber
2022 deutlich
verbessert

der Augenoptikbetriebe. Der Gründer der Firma Mirantus präsentierte ein Konzept für die Zusammenarbeit von Augenoptikern/Optometrissen und einem Augenärzte-Netzwerk.

Branchenbericht 2023/2024 – Augenoptik in Zahlen

Seit 2010 veröffentlicht der ZVA den Branchenbericht „Augenoptik in Zahlen“, der die wichtigsten Daten des vergangenen Jahres zusammenfasst und einen Ausblick auf die kommenden Monate bietet.



Auch in den Jahren 2023/24 blieb der Arbeitsmarkt ein Thema. Viele Betriebe, die Fachpersonal gesucht haben, konnten die Stelle nicht oder nicht wunschgemäß besetzen. Die Marktkonzentration setzte sich weiter fort. Die zehn größten Unternehmen erzielten über die Hälfte des Gesamtumsatzes – ein Anteil, der stetig wächst. Gleichzeitig nimmt die Gesamtzahl der Augenoptikbetriebe ab. Der Branchenbericht ist für jeden Betrieb im Hinblick auf betriebswirtschaftliche Daten und Zahlen ein ausgezeichnetes Nachschlagewerk. Die Broschüre dient auch der Öffentlichkeit und den Medien als bedeutende Informationsquelle. Der Branchenbericht ist in digitaler Form auf der ZVA-Website unter dem Menüpunkt Branchendaten abrufbar.

Brillenstudie

Das Institut für Demoskopie Allensbach führt regelmäßig im Abstand von wenigen Jahren im Auftrag des Kuratoriums für gutes Sehen (KGS) eine Brillenstudie durch. Das Sehbewusstsein der Deutschen wird bereits seit 1952 regelmäßig durch repräsentative Bevölkerungsumfragen ermittelt. Bereits im Jahr 2019 und erneut im Jahr 2024 hat der ZVA im Rahmen der Brillenstudie einige Fragen finanziert. Diese beziehen sich auf Themen wie die Anzahl der seh-tauglichen Brillen pro Brillenträger, Kaufmotive und Potenziale für Zusatzbrillen sowie den Einsatz von Sport-, Freizeit- und Sonnenbrillen. Die Ergebnisse der aktuellen Brillenstudie werden Anfang 2025 vorliegen und im Branchenbericht (s.o.) veröffentlicht.

Nachhaltigkeit in der Augenoptik

Da eine nachhaltige und umweltbewusste Betriebsführung auch im Handwerk zunehmend an Bedeutung gewinnt, hat sich der ZVA 2023 intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Als Ergebnis konnte im ersten Halbjahr 2024 eine Informationsbroschüre mit dem Titel „Nachhaltigkeit in der Augenoptik“ veröffentlicht werden. Sie soll interessierte Betriebsinhaber auf ihrem Weg zu einem nachhaltigen Unternehmen unterstützen. Es werden zahlreiche Beispiele bereits bestehender Maßnahmen zum Thema Nachhaltigkeit vorgestellt. Die in diesem Leitfaden vorgestellten Formularvorschläge erleichtern die Entwicklung einer betriebsindividuellen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Broschüre steht unter www.zva.de im Mitgliederbereich zum Download zur Verfügung.



Foto: Adobe Stock/Herby Meseritsch

Tarifempfehlungen

Auch im Jahr 2023 gab es keinen Neuabschluss eines Tarifvertrages der Gewerkschaft Verdi. Nach wie vor befinden sich der gekündigte Manteltarifvertrag aus dem Jahr 2001 sowie der gekündigte Lohn- und Gehaltstarifvertrag aus dem Jahr 2002 in der Nachwirkung. Daher gibt der ZVA seit 2008 Tarifempfehlungen heraus.

Zum 1. Januar 2024 trat eine neue Tarifempfehlung in Kraft. Die Löhne wurden im Gesamtdurchschnitt um 4,1 Prozent erhöht bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Im Rahmen dieser Änderungen wurde auch die Struktur der Empfehlung geändert. Das 13. Monatsgehalt (75 Prozent eines Monatsgehaltes) wird auf das Jahresgehalt umgelegt. Die Empfehlung eines Jahresgehaltes ermöglicht eine bessere

Vergleichbarkeit bei der Betrachtung eventuell bestehender variabler Vergütungsbestandteile. In der Tarifempfehlung wird neben dem Jahresgehalt auch der Stundenlohn genannt. Durch diese Strukturänderung wird die bereits im Handwerk übliche Darstellung von Stundenlöhnen übernommen. Angesichts der häufiger reduzierten Arbeitszeiten bietet die Nennung des Stundenlohns mehr Flexibilität. Basis ist weiterhin eine 40-Stunden-Woche, die zugrunde gelegte Urlaubsdauer beträgt 30 Tage. Die Empfehlung, den Mitarbeitern ein komplett freies Wochenende einzuräumen, bleibt ebenfalls so bestehen.

Zum 31. März 2024 hat Verdi den bayrischen Tarifvertrag gekündigt. Im Rahmen der Verhandlungen konnte keine Einigung über einen Folge-Tarifvertrag erzielt werden. Aus diesem Grund schloß sich der bayerische Landesinnungsverband für Augenoptik und Optometrie zum 1. August 2024 der ZVA-Tarifempfehlung an. Diese ist nun bundesweit gültig. Zum 1. April 2025 ist eine Anhebung der bundesweiten Tarifempfehlung geplant.

Krankenkassen

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (HHVG) hat das Thema Krankenkassen für die Augenoptik wieder eine etwas größere Bedeutung erlangt. Der Umsatz mit der GKV am Gesamtumsatz der Branche dürfte bei ca. vier Prozent liegen. Genaue Zahlen liegen nicht vor, da die Statistik über die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen (KV45) keine separaten Zahlen mehr für die Sehhilfen ausweist.

Festbetragsklage/Festbeträge

Aufgrund der aus der Sicht des Verbandes zu niedrig angesetzten Festbeträge hat der ZVA eine Klage eingereicht. Im April 2022 hat das Bundessozialgericht (BSG) im Bereich Orthopädie-Technik ein Urteil zu den Festbeträgen für Einlagen gefällt, dass auch Auswirkungen auf die Festbetragsklage des ZVA hat. Im konkreten Fall beanstandete das Gericht Festbeträge, die das Ergebnis einer Kalkulation des GKV-Spitzenverbandes waren. Im Rahmen dieser Kalkulation

griff der GKV-Spitzenverband auf Materialkosten und auf die von ihm als angemessen erachteten Kosten für die Anpassung und Abgabe der Hilfsmittel zurück. Nach Auffassung des Gerichtes hätten sich die streitgegenständlichen Festbeträge jedoch ausschließlich an Markterhebungen zu Abgabepreisen orientieren müssen, um ein Abbild von Marktrealitäten zu sein. Die Kalkulation von Preisen dürfe, so das Gericht, erst im Rahmen der Vertragsverhandlungen zwischen Krankenkassen und Leistungserbringer erfolgen. Das BSG verpflichtet den GKV-Spitzenverband, neue Festbeträge für Einlagen festzusetzen. Im September 2024 teilte der GKV-Spitzenverband mit, dass er beabsichtige, die zum 1. Oktober 2021 angesetzten Festbeträge aufzuheben und von einer Festsetzung neuer Festbeträge abzusehen. Der ZVA begrüßt die beabsichtigte Aufhebung des Beschlusses vom 21. Juni 2021 über die Festsetzung der ab dem 1. Oktober 2021 geltenden Festbeträge für Sehhilfen. Entgegen der Auffassung des GKV-Spitzenverbandes hält der Verband die Festsetzung neuer Festbeträge für Sehhilfen jedoch für rechtlich geboten und erläutert dies in einer Stellungnahme. Dem ZVA liegt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts noch keine Reaktion des GKV-Spitzenverbandes vor.

Aktualisierung zur Krankenkassenabrechnung

Nach Inkrafttreten des Vdek-Vertrages wurden so-

wohl der Leitfaden Krankenkassenabrechnung als auch die Vertragspreisübersicht komplett überarbeitet und aktualisiert. Beide Unterlagen sollen den Betrieben eine praktische Unterstützung bei der Versorgung gesetzlich Versicherter und der Abrechnung der Leistungen geben. Im Leitfaden enthalten ist eine Übersicht der aktuellen Versorgungsverträge mit den Krankenkassen, die Ansprüche der gesetzlich Versicherten auf eine Sehhilfe, die Versorgung auf Rezept bzw. Berechtigungsschein und weitere abrechnungstechnisch relevante Themen. Die Vertragspreisübersicht beinhaltet sämtliche Preise der verschiedenen Versorgungsverträge übersichtlich zusammengefaßt. Unter dem Menüpunkt „Krankenkassen“ finden sich im Mitgliederbereich der ZVA-Website alle für die Versorgung der gesetzlich Versicherten sowie für die Abrechnung relevanten Informationen.

Präqualifizierung

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen durch das HHVG kam es zu Änderungen im Bereich der Präqualifizierung – insbesondere was die Überprüfung der Betriebe innerhalb der Gültigkeitsdauer der Präqualifizierung angeht. Derzeit finden Überprüfungen in der Regel mit Betriebsbegehung im Durchschnitt alle 20 Monate statt. Der ZVA ist hier aktiv und arbeitet daran – auch gemeinsam mit den anderen Gesundheitshandwerken – die Überwachung der Betriebe schlanker zu gestalten.

Krankenkassen-Verträge

Zum 1. September 2024 trat ein neuer Versorgungsvertrag mit den Ersatzkassen in Kraft. Die Verhandlungen zogen sich aufgrund einer längeren Verhandlungspause wegen kontroverser Positionen über mehr als zwei Jahre. Ab 1. Januar 2025 gelten die folgenden Versorgungsverträge:

Krankenkasse	Inkrafttreten des Versorgungsvertrags
AOK	1. Dezember 2021
Pronova BKK	1. Dezember 2021
Knappschaft/landwirtschaftliche Krankenkasse	1. April 2024
GWQ+	1. Januar 2022
IKK	1. November 2023
VdEK	1. September 2024
6 BKK sind keinem der Versorgungsverträge beigetreten	/

Zu den obigen Verträgen mit der Pronova BKK sowie der GWQ+ können weitere BKK beitreten. Eine komplette tabellarische Übersicht über die einzelnen, den Verträgen beigetretenen Krankenkassen sowie alle Vertragsunterlagen sind im Mitgliederbereich der ZVA-Website einsehbar

Kommunikation

Ansprechpartnerinnen



Sarah Köster
Abteilungsleiterin

E-Mail: presse@zva.de



Chiara-Marie Argow
PR-Referentin

E-Mail: presse@zva.de

ZVA-Kampagne „Ihre Innungsoptiker“

Im dritten Jahr der bundesweiten Imagekampagne wurde die Marke „Ihre Innungsoptiker“ weiterentwickelt. Die bewährte Mechanik aus Text-Bild-Kombinationen und dem Phoropterkreis als durchgängiges Element fand sich mit hochwertigen Pastelltönen und mehr Freiheit für die textliche Gestaltung in den Kampagnenmotiven wieder. Die Maßnahmen über das ganze Jahr hinweg umfassten vier Säulen: Neben zwei bundesweiten Online-Advertising-Maßnahmen mit zielgerichteter Ausspielung zu den Themen Sonnen-/Sportbrille und Gleitsicht sowie passenden Landingpages, die Nutzer bei Klick auf die Anzeige zur Optikersuche führen, gab es wiederholt ein breites Download-Angebot für Innungsmitglieder, um an der Kampagne teilzuhaben – etwa durch individualisierbare Druckvorlagen. Auch die Plattform socialPALS konnte wieder das ganze Jahr über kostenlos von den Innungsbetrieben genutzt werden, um mithilfe individualisierbarer Redaktionspläne automatisch die Kampagnenmotive für die eigenen Social-Media-Kanäle zu nutzen. Die zugehörige Verbraucher-Website innungsoptiker.de hat 2024 einen umfangreichen Relaunch erfahren und bietet nun im neuen, frischen Kampagnen-Look neben der Optikersuche mit allen Innungsbetrieben und deren Service-Angeboten zusätzlich thematische Ratgeberseiten zu verschiedenen augenoptischen Themen.

socialPALS

Im Zuge der Weiterentwicklung der „Ihre Innungsoptiker“-Kampagne konnten Mitgliedsbetriebe in diesem Jahr erneut über die Plattform socialPALS

an der Kampagne mitwirken. Die monatlichen Redaktionskalender aus dem Vorjahr wurden durch vier mehrmonatige Pläne abgelöst und behandelten jeweils zwei bis vier Kampagnenthemen mit passenden Motiven. Die dort vorgeplanten organischen Postings für Facebook und Instagram konnten wie gehabt kostenlos für den eigenen Social-Media-Kanal übernommen werden. Der einzelne Betrieb erscheint hierbei stets als Absender. Ein in dem Posting integrierter Link leitet den Endverbraucher auf eine individualisierte Landingpage im Kampagnen-Look samt Kontaktformular und einer Google-Maps-Ansicht mit dem Standort des Betriebs.

Eine Individualisierung des Redaktionsplans oder der Einsatz von Werbebudget sind innerhalb der socialPALS-Plattform ebenfalls möglich. Für interessierte Betriebe bot die Kommunikationsabteilung kurze Online-Workshops an, in denen die Funktionsweise und Vorteile der Plattform erklärt wurden. Die Termine wurden auf Facebook und im ZVA-Report kommuniziert. Mittels einer Händlereinwilligung wird die regelmäßige Nutzung der Plattform und Teilnahme an den einzelnen Monats-Kampagnen weiter vereinfacht. Mitglieder wurden zusätzlich im ZVA-Report mit einem Beileger über socialPALS und die damit verbundenen Werbemaßnahmen für den eigenen Betrieb informiert.

Bereits im Rahmen der vergangenen „Einmal im Jahr zum Optiker“-Kampagne und während der Corona-Pandemie initiierte der ZVA kurzfristige Kommunikationsmaßnahmen über die Plattform; seit 2022 ist socialPALS fester Bestandteil der „Ihre Innungsoptiker“-Kampagne.



Reaktivierung Facebook



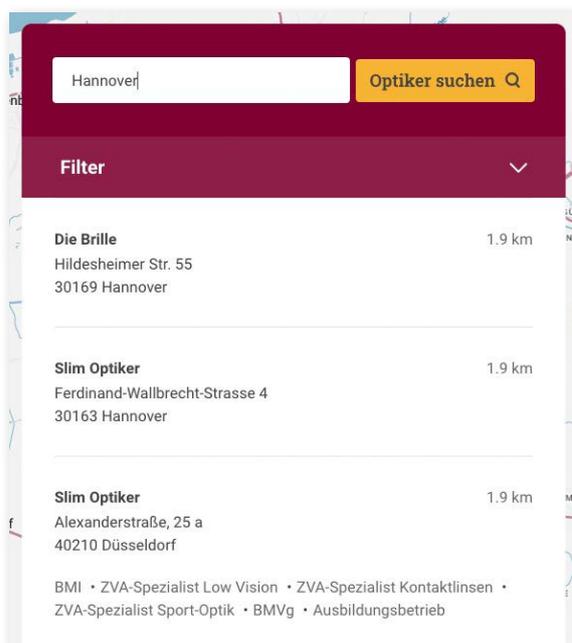
Bereits während der vergangenen Kampagne „Einmal im Jahr zum Optiker“ führte der ZVA als begleitende Kommunikationsmaßnahme einen gleichnamigen Facebook-Account. Im Zuge des Relaunches der Website innungsoptiker.de und der dort integrierten Optikersuche wurde auch die Facebook-Präsenz unter dem Namen „Ihre Innungsoptiker“ reaktiviert. Postings auf dieser Seite sollen die allgemeine Verbraucheransprache unterstützen. Nach vereinzelt Test-Postings werden im Laufe des Jahres 2025 regelmäßige Beiträge veröffentlicht.

Relaunch innungsoptiker.de & Optikersuche

Die ZVA-Kampagne basiert auf mehreren Kommunikationssäulen. Eine davon ist seit Herbst 2024 die Plattform innungsoptiker.de. Nachdem ihr Vorgänger 1xo.de abgeschaltet wurde, bietet nun die neue Website sowohl für die in der Optikersuche gelisteten Innungsbetriebe als auch für Verbraucher einen Mehrwert.



Potenzielle Kunden finden dort informative Artikel zu den Themen „Das Auge“, „Besser sehen“, „Brillen“, „Kontaktlinsen“ und „Service“, ein Menüpunkt zum Beruf folgt 2025. Während des Relaunches wurde ebenfalls die Optikersuche überarbeitet. Diese ist überall auf der Website integriert und stärkt nicht nur die Sichtbarkeit der Innungsoptiker, sondern betont auch deren Qualitätsanspruch und Serviceorientierung.



In der Suche sind alle Mitgliedsbetriebe automatisch gelistet und besitzen ein individuelles Profil, das Verbraucher gezielt auf den Betrieb aufmerksam und eine direkte Kontaktaufnahme möglich macht. Für eine einfachere Orientierung und Bearbeitung des Profils erstellte die Kommunikationsabteilung zusätzlich eine Broschüre. Diese beinhaltet eine Schritt-für-Schritt-Anleitung, wie Mitglieder ihr Profil individualisieren und ihren Service so bestmöglich präsentieren können.

Content-Marketing-Kampagne

Auch 2024 hat der ZVA wieder eine Content-Marketing-Kampagne mit dem Pressedienst AkZ Media umgesetzt. Anstelle von fünf augenoptischen Themen, die interessierten Journalisten zusammen mit passendem Bildmaterial als Rundum-Service-Paket bereitgestellt werden, gab es diesmal vier Themenveröffentlichungen zum Beruf sowie Service des Augenoptikers, zur Gleitsicht und zur Sonnenbrille. Letzterer Text wurde statt eines fünften Themas nach Erstveröffentlichung einmal jahreszeitlich angepasst und bildete eine Maßnahme von mehreren zum diesjährigen Fokusthema Sonnenschutz für die Augen in der Öffentlichkeitsarbeit des ZVA. Das Thema Ausbildung/Beruf erzielt regelmäßig in allen Content-Marketing-Kampagnen seit 2017 die besten Ergebnisse und trug somit wiederholt zu einem Überschreiten der garantierten Mindestauflage bei.

Die Texte und Bilder werden jeweils zeitlich versetzt für zwölf Monate Journalisten bereitgestellt. Innungsmitglieder können diese Materialien zusätzlich im Mitgliederbereich der ZVA-Website herunterladen und für ihre eigene lokale Pressearbeit nutzen.



Das Thema Ausbildung zum Augenoptiker erzielt in der Content-Marketing-Kampagne regelmäßig die höchsten AuflagenFoto: ZVA/Peter Boettcher

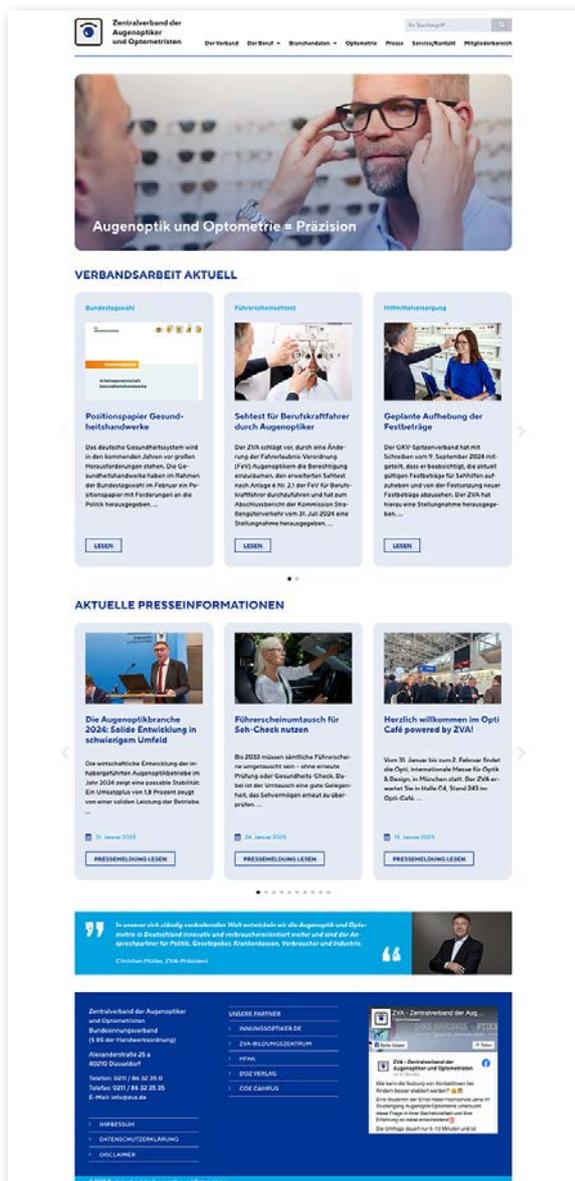
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit & Marketing

Der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing unter der Leitung von ZVA-Vorstandsmitglied Giovanni Di Noto traf sich 2024 zweimal in Präsenz in der Düsseldorfer ZVA-Geschäftsstelle. In der Frühjahrssitzung am 29. Februar waren erstmalig als Gäste die drei hauptamtlichen Leiterinnen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aus den Landesinnungen und -innungsverbänden dabei: Für die Landesinnungen der Augenoptiker und Optometristen Niedersachsen und Bremen sowie Schleswig-Holstein begrüßte der Ausschuss Yvonne Buttstädt; für den Augenoptiker- und Optometristenverband (AOV) NRW Debora Gilsebach und für den Südwestdeutschen Augenoptiker- und Optometristen-Verband (SWAV) Sandra Van Heule. Im Frühjahr steht traditionell die Kampagnenplanung für das laufende Jahr auf der Tagesordnung – diesmal präsentierte Ole Puls, Kreativdirektor der Agentur komm.passion, die Konzeption, die anschließend von den Teilnehmern diskutiert wurde. Sandra Van Heule stellte Zahlen zur bundesweiten Ausbildungsplattform be optician

des SWAV vor und gab einen Überblick über künftige Projekte. In der Herbstsitzung am 26. September war der Rechtsanwalt Dr. Tobias Pukropski zu Gast. Der Partner der Düsseldorfer Kanzlei Rocan unterstützt den Verband bei der Überarbeitung des kartellrechtlichen Verhaltenskodex und besucht die ZVA-Ausschüsse, um darzulegen, was im Rahmen der Ausschussarbeit und im privaten inoffiziellen Austausch in Bezug auf das Kartellrecht zu beachten ist. Im Anschluss hatten die Ausschussmitglieder Gelegenheit, konkrete Fälle und Fragen mit Dr. Pukropski und ZVA-Geschäftsführer Dr. Jan Wetzel zu besprechen. Abteilungsleiterin Sarah Köster gab den Teilnehmern anschließend einen Überblick zum aktuellen Stand beim Relaunch der beiden Websites zva.de und innungsoptiker.de, den die Kommunikationsabteilung zusammen mit entsprechenden Agenturen und Dienstleistern umsetzt. Weitere Themen der Sitzung waren die Pressearbeit zur anstehenden Opti 2025 sowie die Vorstellung eines Angebots des Carlsen Verlags zu Pixi-Büchern mit augenoptischem Bezug.

Relaunch der Verbands-Website zva.de

Der umfangreiche Relaunch der Website zva.de wurde 2024 erfolgreich abgeschlossen. Die Kommunikationsabteilung hatte zusammen mit Christoph Baum aus der Verbandsorganisation und einem externen Dienstleister für die technische Umsetzung ein neues Konzept für die Verschlinkung und Modernisierung der bisherigen Online-Präsenz des Verbandes erstellt. Im Laufe des Jahres wurden die neue Menüstruktur und das neue Design in einem ebenfalls neuen Content-Management-System realisiert. Eine Erneuerung betraf auch den bisherigen, passwortgeschützten Mitgliederbereich mit zahlreichen Downloads und Materialien für die Innungsbetriebe.



Fokusthema Sonnenschutz für die Augen



Foto: ZVA/Peter Boettcher

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Verbraucheransprache widmete sich 2024 schwerpunktmäßig dem Thema Sonnenbrille und Sonnenschutz für die Augen. Neben einer Online-Advertising-Maßnahme im Rahmen der bundesweiten Imagekampagne „Ihre Innungsoptiker“ mit Motiven und Slogans zur Sonnenbrille gab es weitere Synergien. So veröffentlichte die Kommunikationsabteilung spezifische Presseinformationen, die zielgerichtet über entsprechende Pressedienste ausgesendet wurden. Es gab eine Medienkooperation zum Thema Sonnenschutz für die Augen (siehe auch folgende Meldung) und auch im Zuge der Content-Marketing-Kampagne (siehe oben) stellte der ZVA interessierten Journalisten zwei jahreszeitlich passende Presstexte sowie Bildmaterial zur Sonnenbrille zur Verfügung. Darüber hinaus erweiterte die Abteilung das Flyer-Angebot des ZVA um eine entsprechende Information zur Sonnenbrille, die Innungsbetriebe zur Auslage im Geschäft oder zur Weitergabe an ihre Kunden bestellen können.



Medienkooperation „Tage der Sonne“

Der ZVA kooperierte 2024 erneut mit der Branchenpublikation Markt Intern im Rahmen der Marketingaktion „Tage der Sonne“. Der doppelseitige Beitrag zum Thema Sonnenbrillen für Kinder klärte über die Bedeutung von UV- und Blendschutz auf und sensibilisierte Verbraucher für die wichtige Rolle des Sonnenschutzes für Kinderaugen. Neben der Broschüre initiierte Markt Intern weitere Marketingmaßnahmen: So wurden DIN A3-Poster, Schaufenster-Aufsteller und Muster-Dateien für Abonnenten kostenlos zur Verfügung gestellt. Endverbraucher wurden über die Social-Media-Kanäle des Verlags auf die Landingpage www.tage-der-sonne.de gelotst und konnten an einem Gewinnspiel teilnehmen. Der ZVA bettete den Beitrag an der Publikation in die Kommunikationsmaßnahmen mit dem diesjährigen Schwerpunktthema Sonnenschutz für die Augen ein.

Flyer-Programm des ZVA

Der ZVA bietet Innungsmitgliedern verschiedene Flyer zur Kundenansprache an. Mittlerweile deckt das Angebot zahlreiche augenoptische Themen ab, die verbrauchergerecht erläutert werden und stets auf den Service beim stationären Augenoptiker hinweisen. Auf der ZVA-Website stehen sämtliche Flyer im geschützten Mitgliederbereich als Ansichtsexemplare im PDF-Format zum Download bereit. Die Materialien können ebenfalls an dieser Stelle über ein Bestellformular geordert werden. Im ZVA-Report 09-2024 wurde zusätzlich das gesamte Flyer-Angebot mit einem Bestellformular übersichtlich vorgestellt. Sobald neue Flyer das Programm ergän-

zen oder ältere Ausgaben einen Relaunch erfahren, informiert die Kommunikationsabteilung ebenfalls hierzu im ZVA-Report.



In diesem Jahr kamen mehrere neue Kundeninformationen dazu: Die Flyer „Die richtige Sonnenbrille für alle Fälle“ und „Rundum-Service für gutes (Aus-)Sehen“ ergänzen die bisherigen Themen, zusätzlich hat die Kommunikationsabteilung zusammen mit der Abteilung Berufsbildung Kunden-Flyer für die Betriebe erstellt, die über eine ZVA-Spezialisierung im Bereich Low Vision, Sportoptik oder Kontaktlinsen verfügen und diese für ihr Marketing nutzen wollen.

World Sight Day

Zum jährlich stattfindenden World Sight Day/Welttag des Sehens im Oktober, der eingebettet in die Woche des Sehens ist, erstellt der European Council of Optometry and Optics (ECOO) für seine Mitglieder Kommunikationsmaterialien zu je einem spezifischen Thema. Der Fokus lag 2024 auf der Au-

gengesundheit von Kindern. Der ZVA griff eine dazugehörige Infografik für seine eigene Pressearbeit auf und verwendete sie übersetzt auf Deutsch im Zusammenhang mit einer entsprechenden Presseinformation zu Myopie, der Sehhilfen-Versorgung von Kindern und der Bedeutung einer regelmäßigen Augengesundheitsvorsorge.

**#LoveYourEyes
#LoveYourChildrensEyes**

Ein gutes Sehvermögen spielt eine entscheidende Rolle für die Entwicklung des Kindes, seinen Lernfortschritt und seine sozialen Interaktionen.

Es ist wichtig, Sehprobleme bei Kindern so früh wie möglich zu erkennen und zu behandeln. Damit können langfristige Sehbeeinträchtigungen verhindert und jedem Kind ermöglicht werden, sich bestmöglich zu entwickeln.

Wir alle sind dafür verantwortlich, dass das kindliche Sehvermögen Priorität hat und dass Kinder die Leistungen in Bezug auf ihre Augengesundheit erhalten, die sie benötigen.

Kinder sollten regelmäßig zur Augenuntersuchung gehen - idealerweise vor der Einschulung und dann so häufig, wie vom Augenoptiker, Optometristen oder Augenarzt empfohlen.

Kinder sollten mehr Zeit im Freien verbringen, um eine Überanstrengung der Augen an digitalen Geräten und Bildschirmen zu vermeiden.

Ein Kind ist sich seiner Sehprobleme oft nicht selbst bewusst. Achten Sie daher auf Symptome wie Blinzeln, häufiges Reiben der Augen, Kopfschmerzen oder Schwierigkeiten beim Lesen.

Wenn Familienmitglieder bereits eine Fehlsichtigkeit haben oder Sie unsicher sind, lassen Sie die Augen Ihres Kindes untersuchen.

Vermitteln Sie Ihren Kindern die Bedeutung einer guten Hygiene, um die Augen zu schützen - zum Beispiel, dass sie ihre Augen nicht mit schmutzigen Händen berühren und wie wichtig regelmäßiges Händewaschen ist.

Stellen Sie sicher, dass Kinder ihre Brille oder Kontaktlinsen auch wirklich tragen, wenn Sie verordnet wurden.

✓ Mit der Unterstützung von Eltern, Erziehungsberechtigten und Lehrern können Millionen von jungen Menschen weltweit dazu inspiriert werden, sich um ihre Augengesundheit zu kümmern.

ECOO-Präsident an Gabriëlle Janssen aus den Niederlanden. Neben der ECOO-Generalversammlung am Sonntag standen Wahlen zu den beiden größten Ausschüssen der Organisation auf dem Programm. ZVA-Vizepräsident Kai Jaeger wurde erneut in das Public Affairs and Economic Committee gewählt.



ECOO-Präsidentin Gabriëlle Janssen und ZVA-Präsident Christian Müller
Foto: ZVA/Peter Magner

ECOO-Tagung in Hamburg

Am 12. Oktober 2024 trafen sich die Delegierten des ZVA zur diesjährigen Obermeistertagung in Hamburg – gleichzeitig war der Verband zusammen mit VDCO und WVAO Gastgeber der Herbsttagung des European Council of Optometry and Optics (ECOO) an diesem Wochenende. Dem europäischen Dachverband gehören 40 Verbände aus 25 Ländern und drei weitere Mitglieder an. Aufgaben sind unter anderem der Informationsaustausch und das Vorantreiben von Studien und Projekten zur Entwicklung europäischer Standards. Der ZVA verbreitete eine separate Presseinformation zu diesem besonderen Ereignis. Thematisiert wurden hier unter anderem der Personalwechsel an der Spitze von ECOO - Dr. Matjaž Mihelčič aus Slowenien übergab sein Amt als

Pressearbeit DMH

Der Leistungswettbewerb des deutschen Handwerks (PLW - Profis leisten was) wurde 2023 in Deutsche Meisterschaft im Handwerk (DMH) umbenannt und fand 2024 zum zweiten Mal unter dieser Benennung statt. Der ZVA richtet jedes Jahr den Wettbewerb für die Augenoptik auf Bundesebene aus, nachdem die jeweils besten Gesellen der einzelnen Bundesländer eingeladen wurden. Die begleitende Pressearbeit umfasste die Vor- und Nachberichterstattung. Sowohl die Augenoptik-Fachpresse als auch die Publikumspresse aus der unmittelbaren Umgebung der Wohnorte der Finalisten wurden im Vorfeld mit einer allgemeinen Presseinformation erreicht. Nach dem Finale veröffentlichte die Kommunikationsabteilung eine weitere Meldung mit persönlichen Zitaten und Informationen zu den Gewinnern. Diese Informa-

tionen wurden aus einem Interview-Fragebogen gewonnen, den die Teilnehmer im Vorfeld ausfüllen konnten. Die Kommunikation wurde durch Social-Media-Beiträge begleitet, die eine große Reichweite und viele Reaktionen erzielten.



(v.l.) Rainer Hankiewicz, Vorsitzender des ZVA-Berufsbildungsausschusses, Sophia Beerenbrink, 1. Bundessiegerin aus NRW und Gewinnerin Sonderpreis „Low-Vision-Beratung“, Gunther Schmidt, Obermeister der Augenoptiker- und Optometristen-Innung des Landes Brandenburg
Foto: ZVA/Peter Magner

ZDH-Ausschuss Kommunikation

Abteilungsleiterin Sarah Köster nahm am 5. November für den ZVA an der Sitzung des Ausschus-

ses Kommunikation vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) in Berlin teil. Nachdem ZDH-Geschäftsführer Dirk Palige traditionell einen allgemeinen Überblick zur Lage des Handwerks gegeben hatte, ging es um das Schwerpunktthema Geschichts- und Jubiläumskommunikation im Handwerk. Public-Relations-Berater Matthias Koch stellte den Bereich Corporate History Communication (CHC) in der Verbands- und Unternehmenskommunikation anhand von Best-Practice-Beispielen und häufigen Fehlern vor. Anschließend berichteten Stefan Sukale, ZDH-Bereichsleiter politische Kommunikation, und Erik Staschöfsky, Leiter der Kommunikation und Wirtschaftsbeobachtung der Handwerkskammer (HWK) Aachen, über das 75-jährige Jubiläum des ZDH sowie die anstehenden 125-jährigen Jubiläen verschiedener Handwerkskammern und konkrete Aktionen der HWK Aachen. ZDH-Referatsleiter Dr. Titus Kockel sprach über den Interdisziplinären Arbeitskreis Handwerksgeschichte. Den Abschluss der Sitzung bildete eine Vorstellung des Mediennetzes Handwerk. Da der ZVA ebenfalls 2026 sein 75-jähriges Bestehen feiert, gab die Veranstaltung wertvolle Impulse für die Jubiläumskommunikation des Verbandes.

Berufsbildung

Ansprechpartner



Dirk Schäfermeyer
Abteilungsleiter

E-Mail: info@zva.de

Vorbemerkung zu Daten und Zahlen im Bereich Berufsbildung

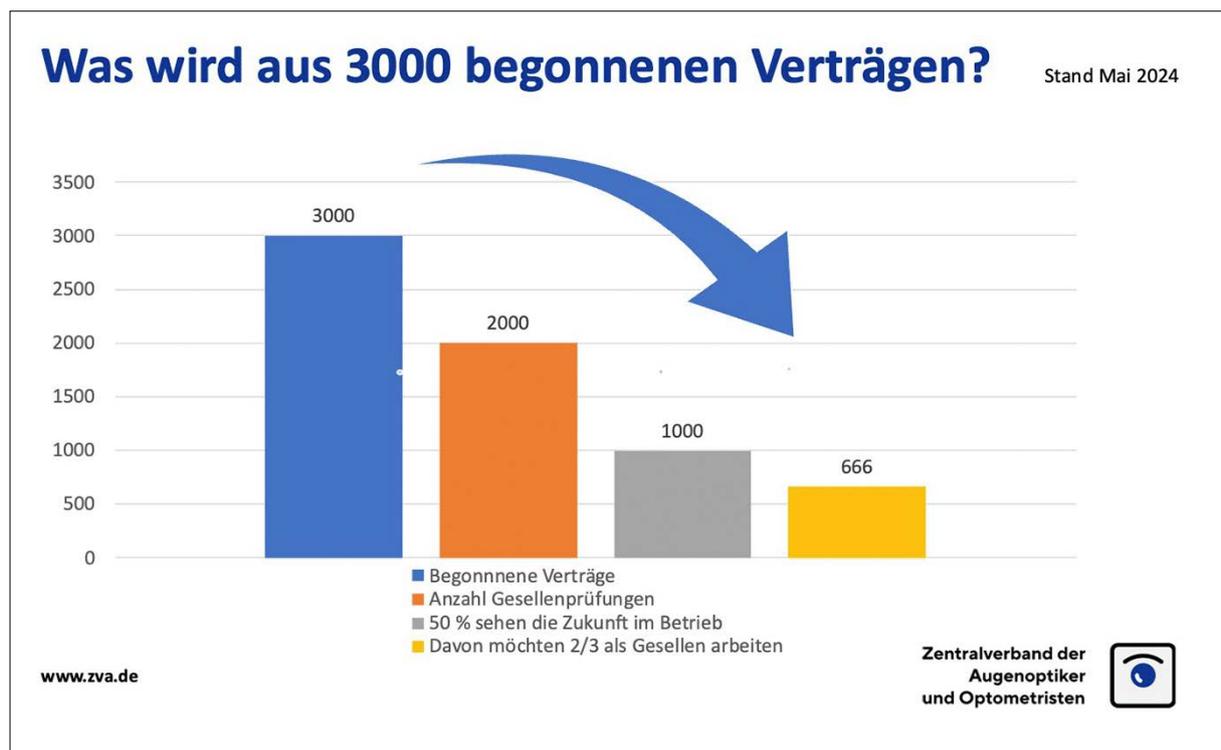
Nicht immer stammen die im Bericht genannten Zahlen aus dem aktuellen Berichtsjahr. Viele Kennzahlen aus der offiziellen Berufsbildungsstatistik werden erst im Laufe des Folgejahres veröffentlicht. Sind Zahlen aus zurückliegenden Zeiträumen aufgeführt, so ist das Bezugsjahr jeweils in Klammern angegeben.

Ausbildung

Die Ausbildung von Fachkräften sichert die Zukunft des Berufsstands und ihr kommt damit eine herausgehobene Bedeutung zu. Die Hoffnung vieler Ausbildungsbetriebe ist es, hierüber geeignetes Fachpersonal zu generieren. Den Betrieben fällt es zunehmend schwerer, freie Ausbildungsstellen adäquat zu besetzen. Dadurch erhalten vermehrt auch Bewerber mit einer geringeren schulischen Vorbildung als in früheren Jahren eine Chance auf

eine Ausbildung in der Augenoptik. Zum 31. Oktober 2024 wurden dem ZVA von seinen Mitgliedern bundesweit 2.328 bestehende Neuverträge in der Ausbildung gemeldet. Dies entspricht einem Rückgang von 10,3 Prozent gegenüber dem Jahr 2023 (2.597 Neuverträge). Die Gesamtzahl der Auszubildenden in allen drei Lehrjahren liegt zum Stichtag 31. Dezember 2024 nach eigener Schätzung bei 6.460, was einem Rückgang von etwa vier Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Quote der vorzeitigen Vertragslösungen in der Augenoptik verbleibt mit 35,5 Prozent (2023) weiterhin auf hohem Stand. In der Folge ist mit einem weiteren Rückgang bei den bestandenen Gesellenprüfungen zu rechnen.

Die Grafik zeigt qualitativ, wie viele Nachwuchskräfte ausgehend von 3.000 begonnenen Ausbildungsverträgen tatsächlich als Gesellen tätig werden. Ca. ein Drittel löst den Ausbildungsvertrag schon vor Beendigung der Ausbildung. Nach einer aktuellen Befragung des ZVA unter allen Auszubildenden sehen nur die Hälfte trotz einer erfolgreich abgelegten Gesellenprüfung ihre berufliche Zukunft in einem Augenoptikbetrieb. Wiederum nur zwei Drittel hiervon möchten „erstmal als Gesellen arbeiten und Berufserfahrung sammeln“.



Erste digitale Gesellenprüfungen

Im Bereich des Südwestdeutschen Augenoptiker- und Optometristen-Verbands (SWAV) sind die ersten Gesellenprüfungen in der Augenoptik digital durchgeführt worden. Der logistische Aufwand war groß. In zwei aufeinander folgenden Durchgängen stellten sich rund 500 Prüflinge im großen Hörsaal der Universität Mannheim dem theoretischen Part der Prüfung für Teil I der Gesellenprüfung. Die Vorbereitung auf die Durchführung der Prüfung und die Programmierung der Prüfungsfragen mussten dabei hohe Standards und rechtliche Vorgaben erfüllen. Der ZVA hat gemeinsam mit den vier am Projekt beteiligten Mitgliedsverbänden und einem speziellen Dienstleister sämtliche Voraussetzungen geschaffen, um theoretische Abschlussprüfungen fortan digital durchführen zu können.

Befragungen zur Berufsbildung

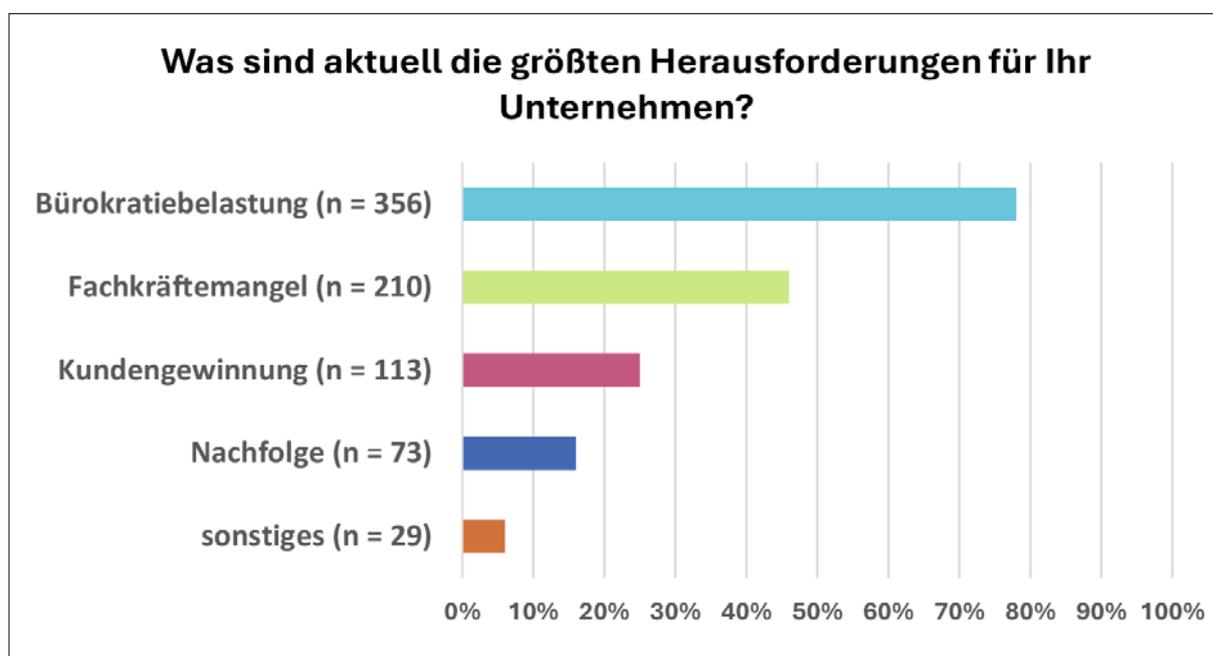
Ende März endeten zwei Online-Befragungen des ZVA für den Bereich Berufsbildung. Insgesamt haben über 450 Betriebe und 1.400 Auszubildende ihre Einschätzungen zu zahlreichen Fragestellungen rund um die Ausbildungssituation abgegeben. Die Ergebnisse fließen wiederum in den Berufsbildungs-

bericht des Verbandes ein und helfen den Gremien des ZVA bei der Weichenstellung und Ausgestaltung der künftigen Aus- und Fortbildung für die Augenoptik.

AQRL:

Neues Kapitel "Kinderoptometrie"

Bei der ZVA-Mitgliederversammlung in Köln stellte ZVA-Präsident Christian Müller in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Fachwissenschaftlichen Ausschusses unterschiedliche Ergänzungs- und Änderungsvorschläge für die Arbeits- und Qualitätsrichtlinien für Augenoptik und Optometrie (AQRL) vor. Einstimmig votierten die Delegierten für die Aufnahme des komplett neuen Kapitels 6 "Kinderoptometrie". Augenoptiker und Optometristen können eine wichtige Lotsenfunktion übernehmen, wenn sie sich stärker als bislang mit der optometrischen Versorgung von Kindern befassen. Gerade im Hinblick auf eine störungsfreie visuelle Entwicklung von Heranwachsenden ist es wichtig, monokulare und binokulare Störungen so rechtzeitig wie möglich aufzudecken. Die komplett überarbeitete 10. Auflage der AQRL steht auf der ZVA-Website unter dem Menüpunkt Der Beruf zum Download bereit.



Die überbordende Bürokratie ist noch vor dem Mangel an Fachkräften die größte Herausforderung für die Betriebe

Fortbildung

In der Augenoptik bestehen grundsätzlich drei unterschiedliche Wege der Fortbildung. An sechs Hochschulen, drei Fachschulen und neun Meisterschulen haben insgesamt 728 Gesellen/Personen einen Meister-, Techniker- oder Hochschulabschluss erlangt, der zur Eintragung in die Handwerksrolle und damit zur selbständigen Ausübung des Augenoptikerhandwerks und zur Durchführung der Ausbildung berechtigt. Davon sind 614 Meisterprüfungen erfolgreich abgelegt worden. 45 neue „staatlich geprüfte Augenoptiker“ absolvierten ihre Prüfung an der HFA in Köln. Das ZVA-Bildungszentrum zählte 92 erfolgreich abgelegte Meisterprüfungen.

Neue Meisterverordnung

Der Entwurf für eine neue Meisterverordnung im Augenoptikerhandwerk wurde finalisiert und ein Verfahren zur Neuordnung beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) angestoßen. Unter anderem sind optometrische Dienstleistungen im Berufsbild des Augenoptikers darin stärker als bislang verankert. Im Meisterprüfungsprojekt ist auch weiterhin eine Refraktionsbestimmung und eine Versorgung mit Kontaktlinsen durchzuführen. Neu eingeführt wird zusätzlich eine sogenannte „Situationsaufgabe“ mit weiteren praktischen Aufgaben. Neben einer Nahglasbestimmung und einer Binokularprüfung sind verschiedene optometrische Untersuchungsverfahren durchzuführen sowie eine Fertigungsanweisung für eine Sehhilfenversorgung zu erstellen und das Ergebnis zu überprüfen.

Der theoretische Prüfungsteil besteht künftig nur noch aus drei statt vier Handlungsfeldern, zwei davon mit fachlichem und eines mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt. Das Verfahren zur Neuordnung beim BMWK läuft und wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des laufenden Jahres abgeschlossen sein. Ein Entwurf für den Rahmenlehrplan zur Vorbereitung auf die fachlichen Teile I und II der Meisterprüfung ist vorbereitet. Ziel ist es, den Rahmenlehrplan im zeitlichen Umfeld mit der Veröffentlichung der neuen Verordnung herauszugeben.



(v.l.): Carsten Schmitt, Leiter der Abteilung Recht beim ZVA, Dirk Schäfermeyer, Abteilungsleiter Berufsbildung, Timon Reimann, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Rainer Hankiewicz, ZVA-Vorstandsmitglied, Rolf Reibold, Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk, Gunther Schmidt, ZVA-Vorstandsmitglied und Jörg Ferrando, IG Metall

Datenbank Meisterprüfung

Das Projekt zum Aufbau einer Datenbank mit Prüfungsfragen für Teil II der Meisterprüfung wird fortgeführt. In drei Workshops haben die Experten der beteiligten Handwerkskammern Prüfungsaufgaben erstellt, gemeinsam abgenommen und anschließend in die Aufgabendatenbank übertragen.

Optometrist (HWK/ZVA)

Die Abteilung Berufsbildung hat Prüfungsaufgabensätze für insgesamt neun Optometristenprüfungen erstellt und die Kammern bei der Auswertung der Prüfungen unterstützt. Jede Prüfung besteht aus drei Prüfungsfächern mit insgesamt 150 Prüfungsfragen aus insgesamt neun Fachgebieten. Ein Drittel der Fragen wird durch die jeweilige Bildungsstätte ausgewählt. 140 haben die Prüfungen bestanden. Zur Unterstützung einer einheitlichen Qualität bei der Vorbereitung auf die Optometristenprüfungen wurde der Rahmenlehrplan für die Optometristen (HWK/ZVA) vollständig überarbeitet. Erstmals wurden dazu Empfehlungen zur Durchführung der praktischen Teile der Optometristenprüfung herausgegeben.

Master Professional Optometrie im Augenoptikerhandwerk

Am ZVA-Bildungszentrum in Knechtsteden ist ein erster Kurs für den höchsten Fortbildungsabschluss

innerhalb der beruflichen Bildung in der Augenoptik gestartet, der auf Niveau 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens rangiert.

Studiengang an der HFAK/TH Köln

Der Bachelorstudiengang „Optometrie“ in Kooperation der Technischen Hochschule Köln und HFAK erfreut sich weiter einer gesunden Nachfrage. Absolventen aller drei Fachschulen in Jena, München und Köln können das Studium nach erfolgreichem „Techniker“-Abschluss aufgreifen. Auf das Bachelor-Studium werden dann regelhaft 90 E-Credits oder drei Studiensemester angerechnet.

Berufsbildungsausschuss

Zweimal tagte der Berufsbildungsausschuss unter dem Vorsitz von ZVA-Vorstandsmitglied Rainer Hankiewicz. Im Februar war Manuel Kovats zu Gast, Präsident des Schweizerischen Berufsverbands für Augenoptik und Optometrie (SBAO). Die Ausschussmitglieder diskutierten mit ihm über die Neuausrichtung der beruflichen Grund- und Fortbildung in beiden Ländern. Weiterer Schwerpunkt der Beratungen war der Entwurf für die Neuordnung der Augenoptikermeisterverordnung. Ein ZVA-Expertenkreis hatte sich zuvor nochmals mit dem Entwurf befasst und eingegangene Vorschläge zu dessen Ergänzung abgestimmt. Die Ergebnisse der Online-Befragung unter allen Auszubildenden zeigen ein positives Bild: Erneut erhält die Ausbildung vom Berufsnachwuchs hohe Zufriedenheitswerte. Gut 1.400 Auszubildende hatten an der Befragung teilgenommen, deren Konzeption der Ausschuss zuvor begleitet hatte. Die Ergebnisse der Befragung fließen wieder in den kommenden ZVA-Berufsbildungsbericht ein.

Zur zweiten Sitzung des ZVA-Berufsbildungsausschusses in diesem Jahr brachte Rainer Hankiewicz eine umfangreiche Tagesordnung mit in die Akademie der Augenoptiker- und Optometristen-Innung des Landes Brandenburg in Rathenow. Neben dem Stand des Verfahrens für eine neue Meisterverordnung im Augenoptikerhandwerk ging es erneut um die digitale Gesellenprüfung, den flexiblen Einsatz

von Prüfern sowie um die Auswirkungen des neuen Berufsvalidierungs- und Digitalisierungsgesetzes auf die Augenoptik. Am zweiten Tag wurde die Sitzung in den Räumen der Technischen Hochschule in Brandenburg an der Havel fortgesetzt. Martin Diart von der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) informierte den Ausschuss über Teilqualifikationen, einem neuen Instrument für den flexiblen Einstieg in die Berufslaufbahn. Für langjährig tätige Personen über 25 Jahre und ohne Berufsabschluss soll damit eine Alternative zur klassischen Ausbildung geschaffen werden, die berufsbegleitend aufgegriffen werden kann und ebenfalls zum Ablegen der Gesellenprüfung berechtigen soll. Der BBA empfiehlt die Umsetzung des Projekts für die Augenoptik.



Bei seiner zweiten Sitzung tagte der Berufsbildungsausschuss in der Technischen Hochschule Brandenburg

Berufsvalidierung

Das Projekt Valikom-Transfer ist zum 31. Oktober ausgelaufen. Die Regelungen zur Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit im Rahmen von Validierungsverfahren, die ab dem 1. Januar 2025 für alle Ausbildungsberufe möglich werden, sind im neuen Berufsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG) festgeschrieben. Zuständig für die Durchführung der Verfahren sind die Handwerkskammern.

Digitales Berichtsheft des ZVA

Zum Start in das Ausbildungsjahr 2024 hat sich das digitale Berichtsheft des ZVA weiter durchgesetzt. Per Berichtsheft-App führen Auszubildende das Berichtsheft in digitaler Form auf dem Smart-

phone oder weiteren digitalen Endgeräten. Betriebe erwerben den Zugang über die zentrale Website www.berichtsheft-augenoptik.de, lesen die Berichte und zeichnen sie digital ab. Bei Zulassung zur Prüfung wird dem Prüfungsausschuss ein Code zum digitalen Zugriff auf das Berichtsheft übermittelt. Zum Jahresende 2024 nutzte etwa ein Drittel der Auszubildenden in der Augenoptik die Berichtsheft-App des ZVA.

Fachwissenschaftlicher Ausschuss

Als erster der vier Ausschüsse tagte unter dem Vorsitz von ZVA-Präsident Christian Müller am 31. Januar der Fachwissenschaftliche Ausschuss. Unter anderem ging es um weitere Ergänzungen der Arbeits- und Qualitätsrichtlinien für Augenoptik und Optometrie (AQRL). Eine Arbeitsgruppe hatte Vorschläge erarbeitet, inwieweit der Bereich der Interdisziplinären Optometrie in die AQRL integriert werden kann. Weiter befasste sich das Gremium mit Arbeitshilfen und Beiblättern, um die Betriebe bei der Erstellung von Kostenvoranschlägen an die gesetzlichen Krankenkassen zu unterstützen – speziell in den Bereichen Kontaktlinsen und Low Vision. Die ZVA-Spezialisierungen waren ein weiterer Beratungspunkt (s.u.).



Christian Müller begrüßte die Ausschussmitglieder in der Düsseldorfer Geschäftsstelle

ZVA-Spezialisierungen

Betriebe, die in den Bereichen Sportoptik, Kontaktlinsen oder Low Vision besonders kompetent sind, können eine ZVA-Spezialisierung beantragen. Gegenüber ihren Kunden heben sie damit die hervor-

ragende Qualität in der Versorgung im Spezialgebiet hervor. Neben der Fachkunde des Spezialisten muss der Betrieb über zusätzliche Ausstattungen verfügen. Aufgrund der Aktualisierung der ZVA-Richtlinien fallen für den Bereich Kontaktlinsen die bislang geforderten Anpasslinsensätze weg und eine Nachbearbeitungseinheit muss nicht mehr obligatorisch vorhanden sein. Hinzu kommen in allen Spezialgebieten regelmäßige Fortbildungen, die alle zwei Jahre nachgewiesen werden müssen, um die Spezialisierung aufrecht zu halten. Die Spezialisierungsurkunden weisen aussagekräftig auf die jeweilige Spezialisierung hin. Neben der Urkunde erhalten Spezialisten ein digitales Icon zur Verwendung auf der Geschäftspost, für Werbung, bei Social-Media oder auch auf Visitenkarten. In der Optikersuche auf www.innungsoptiker.de werden diese Betriebe besonders gekennzeichnet. Antragsunterlagen sind über die ZVA-Website unter dem Menüpunkt Der Beruf abrufbar.

Studie zu Ortho-K-Linsen

Die Ergebnisse der aktuellen Ortho-K-Linsen-Studie des ZVA belegen stabile visuelle Funktionen für das Fahren mit und ohne Orthokeratologie über den gesamten Tagesverlauf. Bei der Orthokeratologie wurde keine statistisch signifikante tageszeitliche Schwankung für die Sehschärfe und die Kontrastempfindlichkeit festgestellt. Eine Korrektur mit Ortho-K-Linsen hat danach gegenüber anderen Korrekturen bezogen auf die Fahreignung keinerlei Nachteile. Obwohl die Sehanforderungen für das Führen eines Fahrzeugs innerhalb der EU unterschiedlich sind, werden die Anforderungen an die Sehschärfe damit in allen Ländern erfüllt. Auch das Sehen bei Nacht sowie die Blendempfindlichkeit, die als weitere Aspekte zur Beeinflussung der Fahrleistung genannt werden, sind bei einer Versorgung mit Ortho-K-Linsen im Tagesverlauf konstant. Der Artikel zur Studie wurde im Dezember von dem international anerkannten Fachmagazin „Contact Lens and Anterior Eye“ angenommen und veröffentlicht. Wissenschaftlicher Leiter der Studie und Hauptautor des Artikels ist Dr. Stefan Bandlitz, Direktor der Höheren

Fachschule für Augenoptik und Optometrie, Köln. Der Artikel kann kostenlos im Internet abgerufen werden unter www.sciencedirect.com/science/article/pii/S1367048424002388. Die Ergebnisse werden zur politischen Interessenvertretung eingesetzt.

DMH: Finale in Rathenow

Die Deutsche Meisterschaft im Augenoptikerhandwerk gastierte diesmal in Rathenow, der Stadt der Optik: Im Bildungszentrum der AOI Brandenburg fand am 9. November das Finale statt. Unter den zwölf Landessiegern, die sich über die beste Leistung bei der Gesellenprüfung in ihrem Bundesland qualifiziert hatten, setzte sich Sophia Beerenbrink aus Nordrhein-Westfalen durch und wurde die diesjährige 1. Bundessiegerin.

Zweiter Bundessieger wurde Jakob Kobbe aus Bremen. Stolze Drittplatzierte ist Adelina Billner aus Bayern. Talea Weisslinger aus dem Saarland holte den ersten Platz im gleichzeitig durchgeführten Design-Wettbewerb „Die gute Form im Handwerk – Handwerker gestalten“. Bei der Gestaltung einer selbst entworfenen Verglasung einer randlosen Brille bewies sie besondere Kreativität und überzeugte damit die Jury um ZVA-Vorstandsmitglied Rainer Hankiewicz.

Tag der Optometrie in Essen

Am Sonntag, 29. September beendete der Tag der

Optometrie die dreitägige SICHT.KONTAKTE-Veranstaltung im Essener Ruhrturn. Das Thema Kinderoptometrie war diesmal Schwerpunkt des Vortragsprogramms. Ein Rückblick auf die Veranstaltung sowie aktuelle Infos und Tickets können unter www.sichtkontakte.de bestellt bzw. abgerufen werden.

COE: Einheitliche Bewertung von Fortbildungen

Die führenden wissenschaftlichen Vereinigungen der Augenoptik und Optometrie haben eine Kooperation zur einheitlichen, objektiven und qualitätsgesicherten Bewertung von Fortbildungen mit augenoptischen und optometrischen Inhalten beschlossen. Beteiligt am neuen Verfahren sind die Internationale Vereinigung für binokulares Sehen (IVBS), die Vereinigung Deutscher Contactlinsen-Spezialisten und Optometristen e.V. (VDCO), die Wissenschaftliche Vereinigung für Augenoptik und Optometrie e.V. (WVAO), die Gütegemeinschaft für Optometrische Leistungen (GOL) sowie der ZVA. Die Partner haben gemeinsam ein Bewertungsverfahren sowie entsprechende Kriterien entwickelt, um bundesweit eine standardisierte Anerkennung von Fortbildungsangeboten zu ermöglichen. Ziel der Kooperation ist, die Fortbildung in der Branche als Qualitätssicherungsinstrument zu etablieren. Ab 2025 werden allein Fortbildungen anerkannt, die im Rahmen des neuen Verfahrens bewertet und vergeben wurden. Fortbildungsanbieter aus Industrie,



(v.l.) Rainer Hankiewicz, Vorsitzender des ZVA-Berufsbildungsausschusses (auf allen Bildern), Sophia Beerenbrink, 1. Bundessiegerin aus NRW und Gewinnerin Sonderpreis „Low-Vision-Beratung“, Gunther Schmidt, Obermeister der Augenoptiker- und Optometristen-Innung des Landes Brandenburg (auf allen Bildern)



Jakob Kobbe, 2. Bundessieger aus Bremen und Adelina Billner, 3. Bundessiegerin aus Bayern



Talea Weisslinger aus dem Saarland, Gewinnerin des Zusatzpreises „Die gute Form im Handwerk – Handwerker gestalten“

Alle Fotos: ZVA/Peter Magner

Schulen und anderen Institutionen können ihre Veranstaltungen kostenfrei unter www.coe-verfahren.de einreichen und bewerten lassen. Die Veranstaltungen und die erreichbaren COE-Punkte werden nach Abschluss der Überprüfungen ebenfalls auf der Website veröffentlicht.

Deutsches Optometristenregister

Im Zuge des Launches der neuen Webseite entfällt beim ZVA die Listung der Optometristen und der Betriebe, bei denen diese tätig sind. Die gute Nachricht: Für Innungsbetriebe ist ab sofort eine kostenlose Listung im Deutschen Optometristen-Register bei der Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen (GOL) möglich. Das Register wird von der Gütegemeinschaft zusätzlich zur Überwachung des Gütesiegels geführt. Wer dauerhaft in der Liste geführt wird, muss Weiterbildung betreiben und diese gegenüber der Gütegemeinschaft nachweisen. Der Antrag zur Aufnahme in das Register steht auf der Website der GOL zum Download bereit. www.ral-guetegemeinschaft-optometrische-leistungen.de/personen-mit-einer-optometrie-qualifikation/

Conn Actions

Conn Actions ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördertes vierjähriges Projekt im Rahmen der bilateralen Kooperation zwischen Deutschland und Italien im Bereich der dualen Berufsausbildung. Koordiniert wird das Projekt von der Deutsch-Italienischen Handelskammer (AHK Italien) in Mailand. Den Projektantrag für die Augenoptik hatte das BMBF bereits 2023 genehmigt. Beteiligt sind der ZVA, der LIV Bayern, der SWAV und die Münchener Berufsschule. Bei mehreren Workshops, die stets per Videokonferenz durchgeführt wurden, haben die Projektpartner das Arbeitsprogramm festgelegt und Absprachen mit dem italienischen Partnernetzwerk getroffen. Ziel ist es unter anderem, die berufliche Grundbildung in beiden Ländern zu stärken und die gegenseitige Anerkennung von beruflichen Bildungsabschlüssen zu unterstützen. Neben einem zweisprachigen Berufsglossar wurde eine interaktive Vergleichsliste von Ausbildungsinhalten in Deutschland und Italien erstellt.



Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Jan Wetzel

Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA)

Association of optometrists

Alexanderstraße 25 a

40210 Düsseldorf

Telefon: +49 (0) 211 863235-0

E-Mail: info@zva.de

Redaktion:

Sarah Köster (s.koester@zva.de)

Fotos Ansprechpartner:

ZVA/Peter Boettcher